

Interdisziplinäre Studien zum Östlichen Europa

Master of Arts

Inhalt

Einrichtungen und Ansprechpartner	3
1. Der Studienort Gießen – Die Justus-Liebig-Universität	4
2. Der Studiengang MA „Interdisziplinäre Studien zum östlichen Europa“	4
2.1 Zulassungsvoraussetzungen zum Studiengang	5
2.2 Die Struktur des Studiengangs	5
2.3 Kombinationsmöglichkeiten innerhalb des Studiengangs	6
2.4 Studienverlaufsplan.....	6
2.5 Praktikum	8
2.6 Modulbeschreibungen des ersten Studienjahres.....	8
3. Bewerbung und Einschreibung	27
Zulassung für das erste Fachsemester	27
Bewerbung für ein höheres Fachsemester	28
Studienbeginn	28
Semester- /Vorlesungsbeginn.....	28
Wohnen und BAföG	28
Studieneinführungswoche für die Master-Studiengänge.....	28
4. Beratungs- und Informationsangebote	29
Call Justus – Studierenden-Hotline der Uni Gießen.....	29
Zentrale Studienberatung	29
Studienfachberatung	30
Studentische Studienberatung der Fachschaft.....	30
Beratung für behinderte und chronisch kranke Studieninteressierte und Studierende.....	31
Studieren mit Kind /mit familiären Verpflichtungen	31
Beratung internationaler Studierender bzw. zum Studium im Ausland.....	31
5. Spezielle Ordnung des Studiengangs.....	33

Stand: Oktober 2016 – Änderungen nach Erscheinen sind möglich

Impressum:

Herausgeber

Zentrale Studienberatung der Justus-Liebig-Universität Gießen
Erwin-Stein-Gebäude, Goethestr. 58, 35390 Gießen

Redaktion

Natascha Koch

Stand

Oktober 2016

Druck

Druckerei der JLU

Druckdatum/Anzahl

27.10.2016/35

Datei: Z:\ZSB\Daten\A - Bachelor-Master of Arts\MA of Arts\MA GiZo

Einrichtungen und Ansprechpartner

Der Studiengang Interdisziplinäre Studien zum östlichen Europa gehört zum Gießener Zentrum Östliches Europa (GiZO) und zum Fachbereich 05 Sprache, Literatur, Kultur

1. Studienfachberatung

Markus Jakob
Otto-Behaghel-Str. 10, Haus E, Raum 213
Tel. 99-31175
Geschaeftsfuehrung@gizo.uni-giessen.de

2. Gießener Zentrum Östliches Europa

Prof. Dr. Monika Wingender
(Geschäftsführende Direktorin)
Markus Jakob (Geschäftsführer)
Katarzyna Wisniewiecka-Brückner
(Geschäftsführerin)
Otto-Behaghel-Str. 10, Haus E
Tel. 99-31166
geschaeftsfuehrung@gizo.uni-giessen.de

2. Fachschaften

Fachschaft Geschichts- und
Kulturwissenschaften
Fachschaft Slavistik
www.uni-giessen.de/org/ssv/fs

3. Beratung und Betreuung für ausländische Studierende und Studienbewerber

Jessica Wilzek/Saltanat Rakhimzhanova
Akademisches Auslandsamt
Goethestr. 58, Raum 38, 35390 Gießen
Sprechzeiten: Mo, Mi, Fr 10:00 – 12:00 Uhr
Tel.: +49 (0)641 99 12143/74
Fax: +49 (0)641 99 12179
studium-international@uni-giessen.de
www.uni-giessen.de/internationales

4. Akademisches Prüfungsamt Geisteswissenschaften

Karl-Glöckner-Straße 5a, 35394 Gießen
Tel.: +49 (0)641 98 442 160
www.uni-giessen.de/fbz/paemter/gwiss

5. Fachbereich 05

Dekan Prof. Dr. Magnus Huber
Tel. 99-31000
Dekanat@fb05.uni-giessen.de
Prodekanin Prof. Dr. Kirsten von Hagen
Tel. 99-31000
Dekanat@fb05.uni-giessen.de
Studiendekan Prof. Dr. Thomas Gloning
Tel. 99-29000
Studienkoordination@dekanat.fb05.uni-giessen.de

Adresse Dekanat:

Otto-Behaghel Str. 10 G
35394 Gießen
Haus G, II. Stock, Raum 240-245
Dekanat@fb05.uni-giessen.de

Studienkoordinatorin

Dr. Antje Stannek
Otto Behaghel-Str. 10 B Haus G Raum 240
Tel. 99-29000
antje.stannek@dekanat.fb05.uni-giessen.de
Sprechstunde: Montags 14-16 Uhr (und nach Vereinbarung)

Telefon-Vorwahl von Gießen: 0641

Informationen im Internet:

Justus-Liebig-Universität:
Informationen zum Studium:
Fachbereich 05 Sprache, Literatur, Kultur
Gießener Zentrum Östliches Europa

www.uni-giessen.de
www.uni-giessen.de/studium
www.uni-giessen.de/fbz/fb05
www.uni-giessen.de/fbz/zentren/gizo

1. Der Studienort Gießen – Die Justus-Liebig-Universität

Gießen, die "Kulturstadt an der Lahn", liegt mitten in Deutschland, rund 70 km nördlich von Frankfurt am Main. Durch die landschaftlich reizvolle Lage im Lahntal zwischen Vogelsberg, Taunus und Westerwald und durch ein reichhaltiges kulturelles Angebot haben Stadt und Umgebung einen hohen Freizeitwert. Das Wohnungsangebot für Studierende ist ausreichend, die Lebenshaltungskosten sind vergleichsweise niedrig, die Verkehrsanbindungen in alle Richtungen durch Autobahn, öffentliche Verkehrsmittel und die Nähe zum Frankfurter Flughafen sind sehr gut. Gießen mit seinen rund 84.000 Einwohnern ist die Stadt mit der höchsten Studentendichte in Deutschland. An der Universität sind rund 28.000 Studierende immatrikuliert, weitere Studierende sind an der Technischen Hochschule Mittelhessen eingeschrieben.

Die Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) ist eine traditionsreiche Universität – gegründet im Jahre 1607 –, mit einem modernen und breiten Fächerspektrum. Sie ist die zweitgrößte Hochschule in Hessen und der größte Arbeitgeber in der Region.

Die JLU hat elf Fachbereiche und mehrere wissenschaftliche Zentren. Im Bereich der Kultur- und Geisteswissenschaften bietet die Universität Gießen ein umfangreiches Studienangebot. Hier können die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften und die Psychologie sowie verschiedene sprach-, literatur-, geschichts- und kulturwissenschaftliche, aber auch künstlerische Fächer im Rahmen von Staatsexamens-, Bachelor-, Master- und Lehramtsstudiengängen für alle Schulstufen studiert werden. Mit der Medizin, der Zahn- und der Veterinärmedizin, den Agrarwissenschaften, der Ökotoxikologie, der Lebensmittelchemie und der Biologie sowie dem kompletten Spektrum der klassischen Naturwissenschaften bietet die Universität Gießen eine einmalige Fächerkonstellation, die interdisziplinäres Studieren und Forschen im Bereich der Lebenswissenschaften fördert.

2. Der Studiengang MA „Interdisziplinäre Studien zum östlichen Europa“

Der fachbereichsübergreifende Masterstudiengang Interdisziplinäre Studien zum Östlichen Europa ist ein Studiengang des Gießener Zentrums Östliches Europa, der von den geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen, osteuropabezogenen Fächern der Justus-Liebig-Universität Gießen getragen wird. Er zeichnet sich insbesondere durch Interdisziplinarität, Internationalität und angewandte Forschung mit Blick auf die Region des östlichen Europa aus.

Die Bezeichnung der Region als Östliches Europa nimmt neben Ostmittel-, Südost- und Osteuropa auch die Türkei und die turksprachigen Republiken der ehemaligen Sowjetunion in den Blick. Es werden die Strukturen der Beziehungen innerhalb der Regionen des Östlichen Europas sowie zwischen dem östlichen und dem westlichen Europa betont und damit Begriffe wie Kontextualisierung und Beziehungsgeschichte in den Vordergrund gestellt.

Ziel des Studiums ist die Vermittlung interdisziplinärer osteuropabezogener Kulturkompetenz sowie umfassender Methodenkompetenzen in verschiedenen Wissenschaftsbereichen. Die Studierenden sollen

- kulturelle, geschichtliche, rechtliche, politische und wirtschaftliche Prozesse im östlichen Europa analysieren und bewerten können,

- die selbständige Aneignung, Umsetzung und kritische Bewertung von Modellen und Theorien lernen,
- zur eigenständigen und kreativen Analyse komplexer Sachverhalte sowie zur selbständigen Planung, Durchführung und Auswertung eigener Projekte zum östlichen Europa befähigt werden.

2.1 Zulassungsvoraussetzungen zum Studiengang

Der Masterstudiengang ist konsekutiv strukturiert, d.h. er baut auf Kenntnissen auf, die bereits in einem Bachelorstudium erworben wurden. Es gibt daher, neben sprachlichen, auch fachliche Voraussetzungen für die Zulassung.

Fachliche Voraussetzungen: ein einschlägiger Bachelor-Abschluss oder ein äquivalenter Universitätsabschluss. Als einschlägig gilt ein Abschluss, wenn das bisherige Studium Kenntnisse im Umfang von 20 CP für das Master-Hauptfach und 10 CP für eines der gewählten Master-Studienelemente vermittelt hat.

Sprachliche Voraussetzungen: sehr gute Kenntnisse in einer der an der Justus-Liebig-Universität angebotenen slavischen Sprachen (zur Zeit: Russisch, Polnisch, Tschechisch, Bosnisch / Kroatisch / Serbisch, Ukrainisch) für das Hauptfach Slavistik und einer osteuropäischen Sprache für das Hauptfach Osteuropäische Geschichte (Zertifikate, Schulzeugnisse etc.).

2.2 Die Struktur des Studiengangs

Der Studiengang umfasst die Kombination aus einem Hauptfach (HF), in dem auch die Thesis verfasst wird, und zwei Studienelementen (SE). Dabei werden alle Fächer im Wesentlichen parallel studiert.

Semester	Hauptfach (50 CP + Thesis)	1.Studien- element (20 CP)	2.Studien- element (20 CP)
1			
2			
3			
4	Thesis (30CP)		
Summe der CP	120 CP		

2.3 Kombinationsmöglichkeiten innerhalb des Studiengangs

Die folgende Übersicht zeigt alle Fächer, die momentan innerhalb des Studiengangs kombiniert werden können und gleichzeitig, ob das jeweilige Fach Hauptfach oder nur Studienelement sein kann. Gleichnamige Fächer dürfen natürlich nicht kombiniert werden!

Fächer	Hauptfach	Studienelement
Osteuropäische Geschichte	X	X
Slavistik	X	X
Turkologie		X
Politikwissenschaft		X
Rechtswissenschaft		X
Wirtschaftswissenschaft		X

2.4 Studienverlaufsplan

Der Studiengang ist modularisiert. Es gibt daher Empfehlungen, in welchem Semester welche Lehrveranstaltungen belegt werden sollen, um das Studium innerhalb von vier Semestern abschließen zu können.

Bei Studienbeginn im Sommersemester belegen Sie bitte zuerst die Lehrveranstaltungen des 2. Fachsemesters.

		Modul	Modulverantwortlicher	1. Studienjahr		2. Studienjahr		
				1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	
Hauptfächer	Osteuropäische Geschichte	Modul 1 Interdisziplinäres Modul zum östlichen Europa	Lehrende des GiZo	A1 (H Si)	A2 (Koll)			
		Modul 2 Grundlagen einer Kulturgeschichte des östlichen Europas	Prof. H.-J. Bömelburg	A1 (H Si)	A2 (VL o. Ü)			
		Modul 3 Sprachenmodul	Lektoren der Slavistik	A1 (Spr Kurs) A2 (Spr Kurs)	A3 (Spr Kurs)			
		Modul 4 Nationale, regionale und transnationale Aspekte der Geschichte des östlichen Europas	Prof. Dr. P. Haslinger			A1 (H Si) A2 (VL o. Ü)		
		Modul 5 Kontinuität und Wandel im östlichen Europa	Prof. H.-J. Bömelburg			A1 (H Si) A2 (VL o. Ü)		
		Thesis-Modul					Thesis	
		Modul 1 Interdisziplinäres Modul zum östlichen Europa	Lehrende des GiZo	A1 (H Si)	A2 (Koll)			
	Slavistik	Modul 2 Literatur und Kulturgeschichte	Prof. Dr. A. Graf	A1 (H Si)	A2 (Ü)			
		Modul 3 Sprachenmodul	Lektoren der Slavistik	A1 (Spr Kurs) A2 (Spr Kurs)	A3 (Spr Kurs)			
		Modul 4 Slavische Sprachen und Kulturen	Prof. Dr. M. Wingender			A1 (H Si) A2 (Ü)		
		Modul 5	a Angewandte Sprachwissenschaft	Prof. Dr. M Wingender			A1 (H Si) A2 (Ü)	
			b Literatur und Gesellschaft	Prof. Dr. A.Graf			A1 (H Si) A2 (Ü)	
		Thesis-Modul					Thesis	
	Studienelemente	Osteuropäische Geschichte	Modul 1 Grundlagen einer Kulturgeschichte des östlichen Europas	Prof. H.-J. Bömelburg	A1 (H Si)	A2 (VL oder Ü)		
Modul 2			a Nationale, regionale und transnationale Aspekte der Geschichte des östlichen Europas	Prof. Dr. P. Haslinger			A1 (H Si) A2 (VL o. Ü)	
			b Kontinuität und Wandel im östlichen Europa	Prof. H.-J. Bömelburg			A1 (H Si) A2 (VL o. Ü)	
Slavistik		Modul 1	a Slavische Sprachen und Kulturen	Prof. Dr. M. Wingender			A1 (H Si) A2 (Ü)	
			b Literatur und Kulturgeschichte	Prof. Dr. A. Graf	A1 (H Si)	A2 (Ü)		
		Modul 2	a Angewandte Sprachwissenschaft	Prof. Dr. M. Wingender			A1 (H Si) A2 (Ü)	
			b Literatur und Gesellschaft	Prof. Dr. A. Graf			A1 (H Si) A2 (Ü)	
Turkologie		Modul 1 Kulturen des türksprachigen Raums in Kontakt	Prof. Dr. M. Kirchner			A1 (H Si) A2 (wiss. Ü)		
		Modul 2 Türkisch: Politik, Gesellschaft, Sprache	Prof. Dr. M. Kirchner	A1 (H Si) A2 (wiss. Ü)				
Rechts- wissenschaft		Modul 1 Europarecht: Institutionelle Grundlagen und Osterweiterung	Prof. Dr. T. Marauhn	A1 (VL) A2 (Seminar)				
		Modul 2 Verfassungsrechtsvergleichung (einschließlich Transformation von Verfassungsordnungen)	Prof. Dr. T. Marauhn		A1 (VL) A2 (Seminar)			
Politik wissen schaft		Zwei Module aus dem Masterstudiengang "Demokratie und Governance" M1-M7	<i>Siehe Anlage 2 der SpezO „Demokratie und Governance“</i>					
Wirtschafts- wissenschaft		Makroökonomie I	Prof. Dr. M.Göcke	A1 (VL) A2 (Ü)				
		Einführung in die VWL / Mikroökonomie für Nebenfachstudierende	Prof. Dr. M. Göcke		A1 (VL) A2 (Ü)			
	Transition and Integration Economics	Prof. Dr. M. Göcke		A1 (VL) A2 (Ü)				

2.5 Praktikum

Ein Berufspraktikum im östlichen Europa oder in einer mit Osteuropa kooperierenden Institution kann alternativ zur Projektarbeit in einem Modul erbracht werden.

Ein Praktikum ist unerlässlich für einen erfolgreichen Berufseinstieg. Während des Praktikums erfahren Sie mehr über die Arbeitsorganisation in einem Unternehmen, über Ihre persönlichen Schwächen, Stärken und die tatsächlichen Berufswünsche. Sie knüpfen wichtige Kontakte und erarbeiten praktische Kompetenzen in der Arbeit in einem Unternehmen mit Osteuropa-Bezug.

Das Praktikum wird in den Semesterferien nach dem dritten Semester absolviert und muss mindestens 1 Monat bei einer Vollzeit- oder 2 Monate bei einer Halbzzeitbeschäftigung (ca. 150 Stunden) dauern. Es werden für das Praktikum 5 CP vergeben.

Ein geeigneter Praktikumsplatz muss von den Studierenden selbst gesucht werden. Vor Beginn des Praktikums müssen die Studierenden eine Genehmigung des Praktikumsplatzes einholen, damit die Anerkennung gesichert ist.

Weitere Informationen zum Praktikum sind in der Praktikumsordnung in den Mitteilungen der Universität Gießen zu finden:

www.uni-giessen.de/mug/7/findex36.html/7_36_05_8_ISzoeE

2.6 Modulbeschreibungen des ersten Studienjahres

Den folgenden Seiten entnehmen Sie bitte die Modulbeschreibungen des ersten Studienjahres in der aktuell gültigen Version. Die vollständigen Modulbeschreibungen für den Studiengang finden Sie in den „Mitteilungen der Universität Gießen“ (MUG) in der Anlage 2 unter www.uni-giessen.de/mug/7/findex36.html/7_36_05_8_ISzoeE

Osteuropäische Geschichte

Modulbezeichnung		“Interdisziplinäres Modul zum östlichen Europa“	
Modulcode			
FB / Fach / Institut		GiZo / Slavistik, Osteuropäische Geschichte, Turkologie, Rechtswissenschaft, Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft	
Verwendet in Studiengängen / Semestern ...		MA Interdisziplinäre Studien zum Östlichen Europa / im 1. und 2. Semester	
Modulverantwortliche/r		Lehrende des GiZo	
Teilnahmevoraussetzungen		Abgeschlossener einschlägiger Bachelor	
Kompetenzen	Vertiefte Kenntnisse über Hintergründe und Entwicklungen ausgewählter Aspekte mit Bezug auf das östliche Europa; Vertiefte Kenntnisse über Methoden, Theorien, Begriffe und Gegenstände des gewählten Bereichs; Spezialisiertes Wissen in dem gewählten Bereich; Fähigkeiten zur interdisziplinären Beschreibung und Analyse von Forschungsgegenständen mit Bezug auf das östliche Europa; Fähigkeit zur selbständigen Entwicklung von fachlichen Fragestellungen und ihre Diskussion in interdisziplinären Zusammenhängen; Fähigkeit zur Anwendung des erworbenen Wissens in selbständiger Projektarbeit zu einem interdisziplinären Thema; Kompetenzen in der selbständigen Planung, Durchführung, Dokumentation und Präsentation interdisziplinärer Forschungsstudien		
	Hintergründe und Entwicklungen ausgewählter Aspekte mit Bezug auf das östliche Europa; Methoden, Theorien, Begriffe und Gegenstände des gewählten Bereichs; Vermittlung spezialisierten Wissens in dem gewählten Bereich; Interdisziplinäre Beschreibung und Analyse von Forschungsgegenständen mit Bezug auf das östliche Europa; Entwicklung eigenständiger Fragestellungen und ihre Diskussion in interdisziplinären Zusammenhängen; Anwendung des erworbenen Wissens in selbständiger Projektarbeit zu einem interdisziplinären Thema; Selbständige Planung, Durchführung, Dokumentation und Präsentation interdisziplinärer Forschungsstudien		
Lehrveranstaltungsform (en)		1. Veranstaltung: Hauptseminar aus den am Master-Studiengang beteiligten Hauptfächern (A1) (2SWS) 2. Veranstaltung: Interdisziplinäres Kolloquium zum östlichen Europa (A2) (2SWS)	
Prüfungsform		I) modulbegleitende Prüfungen	
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	300	
	davon für A Lehrveranstaltungen	A1 Hauptseminar	A2 Kolloquium
	Aa Präsenzstunden	30	30
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	30, 30	30, 30
	B Selbstgestaltete Arbeit	60 in A1, 60 in A2	
	C Modulabschlussprüfung		
	Modulbegleitende (kumulative) Prüfung bestehend aus	Mündliche Präsentation in A1 Mündliche Präsentation in A2	

Modulprüfung Variante I	Die Modulabschlussnote	<p>Gewichtung der Modulteilprüfungen für die Gesamtnote in Prozenten: Mündliche Präsentation im Hauptseminar (A1): 10%, HF OE-Geschichte: schriftliche Hausarbeit zu Hauptseminar (A1): 40% / HF Slavistik: Planung eines kulturwissenschaftlichen Projekts aus dem Bereich der Slavistik mit interdisziplinärem Bezug und seine Kurzpräsentation im Hauptseminar (A1): 40% mündliche Präsentation in Kolloquium (A2): 10%, Planung, Durchführung, Dokumentation und Präsentation eines Projekts zum östlichen Europa (A2): 40%</p> <p>Nicht bestandene Teilprüfungen können nicht durch die Noten anderer Teilprüfungen ausgeglichen werden. Es besteht jedoch die Möglichkeit zur Kompensation in einer sich dem Modul anschließenden Ausgleichsprüfung. Sollte die Ausgleichsprüfung nicht zu einem Ergebnis von wenigstens 5 Punkten führen, bietet eine Wiederholungsprüfung die letzte Möglichkeit zum Bestehen des Moduls.</p>
Leistungspunkte		10
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Modulrhythmus: jährlich Moduldauer: 2 Semester
Unterrichtssprache		Deutsch, osteuropäische Sprache
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		

Modulbezeichnung		„Grundlagen einer Kulturgeschichte des östlichen Europa“
Modulcode		
FB / Fach / Institut		GiZo / Osteuropäische Geschichte
Verwendet in Studiengängen / Semestern ...		MA Interdisziplinäre Studien zum Östlichen Europa/ im 1. und 2. Studiensemester
Modulverantwortliche/r		N.N.
Teilnahmevoraussetzungen		Abgeschlossener einschlägiger Bachelor
Kompetenzen	<p>Vertiefte Kenntnis kulturwissenschaftlicher Methoden und ihrer Anwendung im Bereich der Osteuropäischen Geschichte; Vertiefte Kenntnisse allgemeiner kulturwissenschaftlicher Theorien, Fragestellungen und Methoden aus dem Bereich der Geschichtswissenschaften; Fähigkeit zur Reflexion und Bewertung von Forschungsansätzen; Fähigkeit zur kreativen Entwicklung eigenständiger Fragestellungen und zu ihrer Diskussion in interdisziplinären Zusammenhängen; Fähigkeit zu komparatistischer Arbeitsweise (epochenübergreifend, interregional und gesamteuropäisch); Umgang mit multimedialen und anwendungsorientierten Präsentationsformen</p>	
Modulinhalte	<p>Kulturwissenschaftliche Grundlagen eines länder- und gesellschaftsübergreifenden Vergleichs für Ostmitteleuropa, Südosteuropa und Russland/die Sowjetunion/die GUS-Staaten; Beispiele für die historische Dimension gegenwärtiger Prozesse und Problemlagen; Ideen-, Geistes-, Ideologie- und Bildungsgeschichte, Medien- und Diskursgeschichte; Formen der Vermittlung von Identitäten und kulturellen Normen; Erinnerungs- und Geschichtskulturen im östlichen Europa; Formen der Eigen- und Fremdwahrnehmung und Varianten der Gruppenbildung in historischer Perspektive; Ansätze der Alltags-, Mentalitäts- und Geschlechtergeschichte; kulturwissenschaftliche Ansätze zur Gewalt-, Konflikt- und Militärgeschichte</p>	
Lehrveranstaltungsform (en)		1. Veranstaltung: Hauptseminar zur Osteuropäischen Geschichte (A1) (2 SWS) 2. Veranstaltung: Vorlesung ODER Übung zur Osteuropäischen Geschichte (A2) (2 SWS)
Prüfungsform		modulbegleitende Prüfungen

Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	300	
	davon für A		
	Lehrveranstaltungen	A1	A2
	Aa Präsenzstunden	30	30
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	30, 30	30, 30
	B Selbstgestaltete Arbeit	60 in A1, 60 in A2	
	C Modulabschlussprüfung		
Modulprüfung	Modulbegleitende (kumulative) Prüfung bestehend aus	Mündliche Präsentation in A1 Mündliche Präsentation in A2 (Übung) Mündliche oder schriftliche Klausur und Essay in A2 (Vorlesung)	
	Die Modulabschlussnote	Gewichtung der Modulteilprüfungen für die Gesamtnote in Prozenten: Mündliche Präsentation im Hauptseminar (A1): 10% Schriftliche Hausarbeit zum Hauptseminar (A1): 40% Mündliche Präsentation in der Übung (A2): 10% Planung eines kulturwissenschaftlichen Projekts aus dem Bereich der Osteuropäischen Geschichte und seine Präsentation in der Übung (A2): 40% ODER Schriftliche oder mündliche Klausur zur Vorlesung (A2): 30% Essay oder Quelleninterpretation zur Vorlesung (A2): 20% Nicht bestandene Teilprüfungen können nicht durch die Noten anderer Teilprüfungen ausgeglichen werden. Es besteht jedoch die Möglichkeit zur Kompensation in einer sich dem Modul anschließenden Ausgleichsprüfung. Sollte die Ausgleichsprüfung nicht zu einem Ergebnis von wenigstens 5 Punkten führen, bietet eine Wiederholungsprüfung die letzte Möglichkeit zum Bestehen des Moduls.	
Leistungspunkte		10	
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Modulrhythmus: jährlich Moduldauer: 2 Semester	
Unterrichtssprache		Deutsch	
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen			

Modulbezeichnung	„Sprachenmodul“
Modulcode	
FB / Fach / Institut	GiZo / Osteuropäische Geschichte
Verwendet in Studiengängen / Semestern ...	MA Interdisziplinäre Studien zum Östlichen Europa / im 1. und 2. Studiensemester
Modulverantwortliche/r	Lektoren der Slavistik
Teilnahmevoraussetzungen	Abgeschlossener einschlägiger Bachelor
Kompetenzen	Vertiefte schriftliche und mündliche Kenntnisse in einer der an der Justus-Liebig-Universität gelehrt osteuropäischen Sprachen (zur Zeit: Russisch, Polnisch, Tschechisch, Kroatisch / Serbisch, Ukrainisch); Vertiefte Lesekenntnisse am Beispiel fachwissenschaftlicher Texte; Vertiefte Kenntnisse zum kulturwissenschaftlichen und geschichtswissenschaftlichen Fachvokabular osteuropäischer Sprachen; Vertiefte Übersetzungsfertigkeiten

Modulinhalte	Training schriftlicher und mündlicher Sprachfertigkeiten; Sprachliches Training im Bereich des wissenschaftlichen Fachstils; Rezeption und Produktion von in unterschiedlicher Weise wissenschaftlich geprägten Texten; Behandlung lexikalischer Sonderbereiche im Kontext der Fachwissenschaften; Übersetzung und Lektüre fachsprachlicher Texte			
Lehrveranstaltungsform (en)	1.Veranstaltung: Sprachkurs 2 SWS (A1) 2.Veranstaltung: Sprachkurs 2 SWS (A2) 3.Veranstaltung: Sprachkurs 2 SWS (A3)			
Prüfungsform	I) modulbegleitende (kumulative) Prüfungen			
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	300		
	davon für A Lehrveranstaltungen	A1	A2	A3
	Aa Präsenzstunden	30	30	30
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	30, 40	30, 40	30, 40
	B Selbstgestaltete Arbeit			
	C Modulabschlussprüfung			
Modulprüfung	Modulbegleitende (kumulative) Prüfung bestehend aus	Klausur in A1 mündliche Präsentation in A2 Klausur oder mündliche Prüfung in A3		
	Die Modulabschlussnote	Gewichtung der Modulteilprüfungen für die Gesamtnote in Prozenten: Klausur in A1: 35% mündliche Präsentation in A2: 30% Klausur oder mündliche Prüfung in A3: 35% Nicht bestandene Teilprüfungen können nicht durch die Noten anderer Teilprüfungen ausgeglichen werden. Es besteht jedoch die Möglichkeit zur Kompensation in einer sich dem Modul anschließenden Ausgleichsprüfung. Sollte die Ausgleichsprüfung nicht zu einem Ergebnis von wenigstens 5 Punkten führen, bietet eine Wiederholungsprüfung die letzte Möglichkeit zum Bestehen des Moduls.		
Leistungspunkte	10			
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	Modulrhythmus: jährlich Moduldauer: 2 Semester			
Unterrichtssprache	Deutsch, osteuropäische Sprache			
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen				

Slavistik

Module „Interdisziplinäres Modul zum östlichen Europa“ sowie „Sprachenmodul“ siehe Osteuropäische Geschichte.

Modulbezeichnung	„Literatur und Kulturgeschichte“
Modulcode	05-SLA-M-LitKult
FB / Fach / Institut	GiZO / Slavistik
Verwendet in Studiengängen / Semestern ...	MA Interdisziplinäre Studien zum östlichen Europa / im 1. und 2. Semester
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Alexander Graf

Teilnahmevoraussetzungen		Abgeschlossener einschlägiger BA oder abgeschlossenes Lehramtsstudium	
Kompetenzen	Differenzierte Erfassung von interdisziplinären Zusammenhängen und ihre Einordnung in den kulturwissenschaftlichen Kontext; Umfassende Kenntnis über historische und aktuelle Fragen der betreffenden slavischen Kultur; Weitreichende Fähigkeiten in der Darstellung kulturgeschichtlicher Zusammenhänge; Spezialisierte Kenntnisse über Theorien zur Beschreibung von Kultur; Fähigkeiten zur epochen-, autoren- und werksorientierten Einzelanalyse im Hinblick auf den kulturgeschichtlichen Hintergrund; Fähigkeit zur Anwendung des erworbenen Wissens in selbständiger Projektarbeit		
	Darstellung literatur- und kulturgeschichtlicher Zusammenhänge; Analyse literatur- und kulturgeschichtlich bedeutsamer Texte; Darstellung von epochen-, autoren- und werkspezifischen Problemfeldern; Analyse von Texten nach den erarbeiteten Begriffen und Methoden; Veränderung und Entwicklung des Kulturbegriffs; Historische und aktuelle Fragen der betreffenden slavischen Kultur; Ausarbeitung und Präsentation eigener literatur- und kulturwissenschaftlicher Projekte		
Lehrveranstaltungsform (en)		1. Veranstaltung: Hauptseminar (A1) (2SWS), 2. Veranstaltung: Übung (A2) (2SWS)	
Prüfungsform		modulbegleitende Prüfungen	
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	300	
	davon für		
	A Lehrveranstaltungen	A1 Hauptseminar	A2 Übung
	Aa Präsenzstunden	30	30
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	30, 30	30, 30
	B Selbstgestaltete Arbeit	60 in A1, 60 in A2	
C Modulabschlussprüfung			
Modulprüfung	Modulbegleitende Prüfung bestehend aus	Mündliche Präsentation in A1 Hauptseminar Mündliche Präsentation in A2 Übung	
	Die Modulabschlussnote	Gewichtung der Modulteilprüfungen für die Gesamtnote in Prozenten: Mündliche Präsentation im Hauptseminar (A1): 10%, schriftliche Hausarbeit zum Hauptseminar (A1): 40%, mündliche Präsentation in der Übung (A2): 10%, Planung, Durchführung, Dokumentation und Präsentation eines kulturwissenschaftlichen Projekts (A2): 40% Nicht bestandene Teilprüfungen können nicht durch die Noten anderer Teilprüfungen ausgeglichen werden. Es besteht jedoch die Möglichkeit zur Kompensation in einer sich dem Modul anschließenden Ausgleichsprüfung. Sollte die Ausgleichsprüfung nicht zu einem Ergebnis von wenigstens 5 Punkten führen, bietet eine Wiederholungsprüfung die letzte Möglichkeit zum Bestehen des Moduls.	
Leistungspunkte		10	
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Modulrhythmus: jährlich, Moduldauer: 2 Semester, 1. Modulsemester: A1; 2. Modulsemester: A2	
Unterrichtssprache		Deutsch	
Aufnahme-Kapazität			

Turkologie

Modul 02		Türkisch: Politik, Gesellschaft, Sprache		Für 1. Sem	10 CP
Modulbezeichnung		Türkisch: Politik, Gesellschaft, Sprache			
Modulcode		MLL-TÜR-01			
FB / Fach / Institut		GiZo / Turkologie			
Verwendet in Studiengängen / Semestern ...		MA-Studiengänge			
Modulverantwortliche/r:		Prof. Dr. Mark Kirchner			
Voraussetzungen für Teilnahme		Abgeschlossener B.A.			
Kompetenzziele		<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erwerben berufsorientierte Grundkenntnisse zum Thema „Türkei – Türkische Sprache“, besonders in Hinblick auf Fragestellungen rund um die Themen „Migration – Integration“ - erkennen die enge Verflechtung sprachlicher, politischer und gesellschaftlicher Faktoren am Beispiel der Türkei - erarbeiten ein neues, komplexes Sachgebiet und erwerben dadurch grundlegende Kompetenzen in der Informationsbeschaffung und in der kritischen Evaluierung von Fachliteratur 			
Modulinhalte		<ul style="list-style-type: none"> - allgemeine landeskundliche Grundkenntnisse Türkei - Einführung in die komplexen Zusammenhängen zwischen Politik, Gesellschaft und Sprache in der Türkei - Türkische Politik, Gesellschaft und Sprache in den Ländern der Migration - Sprache und Ideologie, Sprache und Religion in der Türkei - Türkische Sprachpolitik: Förderung und Restriktion 			
Lehrveranstaltungsform (en)		1. Veranstaltung: Hauptseminar aus dem Bereich (2 SWS) 2. Veranstaltung: Wissenschaftliche Übung aus dem Bereich (2 SWS)			
Prüfungsform(en)		modulbegleitende (kumulative) Prüfungen			
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	300			
	davon für A Lehrveranstaltungen	A1 Hauptseminar		A2 Wissenschaftliche Übung	
	Aa Präsenzstunden:	30		30	
	Ab Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis:	60		60	
	B Selbstgestaltete Arbeit im Modul:	60 + 60; empirische Arbeit im Anschluss an A1, Hausarbeit in A2			
	C Modul(abschluss)prüfung	Keine			
Modulprüfung Variante A	Modulbegleitende (kumulative) Prüfung bestehend aus	1. Empirische Arbeit im Anschluss an A1 2. Hausarbeit in A2			
	Die Modulabschlussnote	<p>Die Gesamtnote des Moduls ist kumulativ zu berechnen aus den Einzelnoten der modulbegleitenden Prüfungen nach folgender Gewichtung:</p> <p>25% Klausur im Hauptseminar (A1), 25% Projektbericht im Anschluss an A1 50% Hausarbeit in der wissenschaftlichen Übung (A2).</p> <p>Nicht bestandene Teilprüfungen können nicht durch die Noten anderer Teilprüfungen ausgeglichen werden. Es besteht jedoch die Möglichkeit zur Kompensation in einer sich dem Modul anschließenden Ausgleichsprüfung.</p>			
Credit-Points		10 CP			
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		A1 und A2 im Wintersemester			
Unterrichtssprache		Deutsch			
Aufnahme-Kapazität		Hauptseminar A1: 30, Wissenschaftliche Übung A2: 30			

Rechtswissenschaft

Modulbezeichnung		Europarecht: Institutionelle Grundlagen und Osterweiterung		
Modulcode				
FB / Fach / Institut		FB 01 / Rechtswissenschaft / Jean Monnet-Professur		
Verwendet in Studiengängen / Semestern ...		n/a		
Modulverantwortliche/r		Prof. Dr. Thilo Marauhn		
Teilnahmevoraussetzungen		–		
Kompetenzen	Die Lehrveranstaltung soll den Studierenden zunächst die institutionellen Grundlagen des Europarechts vermitteln. Hierzu gehören neben den entstehungs- und entwicklungsgeschichtlichen Hintergründen der europäischen Integration die Akteure und die Handlungsinstrumente. Die Europäische Union stellt sich nicht nur als zwischenstaatliche Einrichtung dar, sondern versteht sich auch als Europa der Bürger. Deshalb sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, die individualschützende Dimension des Europarechts auch über den Grundrechtsschutz und den Rechtsschutz vor dem Europäischen Gerichtshof zu verstehen. Dies ist die Grundlage für eine ernsthafte Auseinandersetzung mit der europäischen Osterweiterung und den damit verbundenen Transformationsprozessen, die auf der Grundlage einer Vorlesung in Seminarform erarbeitet werden sollen.			
Modulinhalte	Verfassungs- und völkerrechtlicher Kontext des europäischen Integrationsprozesses Rechtsquellen der Europäischen Gemeinschaften/der Europäischen Union Organe und Handlungsformen der Europäischen Gemeinschaften/der Europäischen Union Grundrechtsschutz in der Europäischen Union Grundzüge des Rechtsschutzes vor dem Europäischen Gerichtshof Osterweiterung und Transformationsprozesse (Seminar)			
Lehrveranstaltungsform (en)		Vorlesung 50% / Seminar 50%		
Prüfungsform		Modulbegleitende (kumulative) Prüfung		
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	300 Stunden = 10 Credit Points		
	davon für A Lehrveranstaltungen	A1 Vorlesung	A2 Seminar	
	Aa Präsenzstunden	30	30	
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	60	90	
	B Selbstgestaltete Arbeit	30	60	
	C Modulabschlussprüfung			
Modulprüfung Variante I	Modulbegleitende (kumulative) Prüfung bestehend aus	vorlesungsbegleitende Arbeitsblätter; schriftliche Seminararbeit und mündlicher Seminarvortrag		
	Die Modulabschlussnote	setzt sich aus der Bewertung der Seminararbeit und der Bewertung des Seminarvortrags im Verhältnis 2:1 zusammen		
Leistungspunkte		10		
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Modulrhythmus: Wintersemester (Vorlesung und Seminar) Moduldauer: 1 Semester		
Unterrichtssprache		Deutsch		
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		Vorlesung: unbegrenzt (Hörsaalkapazität), Seminar: 30		

Modulbezeichnung	Verfassungsrechtsvergleichung (einschließlich Transformation von Verfassungsordnungen)		
Modulcode			
FB / Fach / Institut	FB 01 / Rechtswissenschaft / Jean Monnet-Professur		
Verwendet in Studiengängen / Semestern ...	n/a		
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Thilo Maruhn		
Teilnahmevoraussetzungen	–		
Kompetenzen	In der Veranstaltung sollen den Studierenden die Grundstrukturen demokratisch-rechtsstaatlicher Verfassungen sowie der diesen zugrunde liegenden politisch-ideologischen „Philosophie“ vermittelt werden. Dabei sollen die Studierenden Verfassungsfunktionen erfassen und deren positivrechtliche Ausgestaltung verstehen lernen. Darüber hinaus gilt es, das Spannungsverhältnis zwischen Verfassungsanspruch und Verfassungswirklichkeit zu bewältigen. Dies geschieht anhand ausgewählter Fragestellungen. Die besondere Problematik der Transformation von Verfassungssystemen, mit einem Schwerpunkt auf den Verfassungsordnungen Mittel- und Osteuropas, wird Gegenstand des Seminars sein. Schließlich sollen die Studierenden mit der rechtsvergleichenden Methodik vertraut gemacht werden.		
Modulinhalte	Verfassungssysteme ausgewählter Staaten Staatsform, Hauptorgane, Kompetenzverteilung Grundrechtskatalog und Durchsetzung Einbindung in regionale und internationale Strukturen Methodik der Verfassungsvergleichung		
Lehrveranstaltungsform (en)	Vorlesung 50% / Seminar 50%		
Prüfungsform	Modulbegleitende (kumulative) Prüfung		
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	300 Stunden = 10 Credit Points	
	davon für A Lehrveranstaltungen	A1 Vorlesung	A2 Seminar
	Aa Präsenzstunden	30	30
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	60	90
	B Selbstgestaltete Arbeit	30	60
	C Modulabschlussprüfung		
Modulprüfung Variante I	Modulbegleitende (kumulative) Prüfung bestehend aus	vorlesungsbegleitende Arbeitsblätter; schriftliche Seminararbeit und mündlicher Seminarvortrag	
	Die Modulabschlussnote	setzt sich aus der Bewertung der Seminararbeit und der Bewertung des Seminarvortrags im Verhältnis 2:1 zusammen	
Leistungspunkte	10		
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	Modulrhythmus: Sommersemester (Vorlesung und Seminar) Moduldauer: 1 Semester		
Unterrichtssprache	Deutsch		
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen	Vorlesung: unbegrenzt (Hörsaalkapazität), Seminar: 30		

Wirtschaftswissenschaft

02-Wiwi:Nf/B-VWL-2	Mikroökonomie I (Nebenfach)	1. Semester (Nebenfach)	6 CP
FB / Fach / Institut	Fachbereich 02 / Professur VWL I		
Studiengang / Semester	Nebenfachstudium Wirtschaft / Bachelor-Studium In Zweifelsfällen bzw. bei Rückfragen zur Einordnung in den Studienverlaufsplan wenden Sie sich an den Modulverantwortlichen oder an den Nebenfach-Koordinator am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften.		
Modulverantwortliche/r	Inhaber der Professur VWL I		
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine		
Kompetenzziele	Kenntnis und Verständnis theoretischer und anwendungsbezogener Fragestellungen im Fach Mikroökonomie I (Nebenfach), aus dem u.a. folgende Kompetenzen in den Dimensionen „Methoden“ und „Selbstmanagement“ resultieren (Konkretisierung jeweils zu Lehrveranstaltungsbeginn): <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis und systematische Wiedergabe von Grundlagen der Volkswirtschaftslehre • Verständnis für volkswirtschaftliche Argumentationslinien und Anwendungen • Durchführung von ersten eigenständigen Berechnungen und Auswertungen in wirtschaftstheoretischen und -politischen Fragestellungen 		
Modulinhalte	Die Modulinhalte werden in der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltung (Mikroökonomie I) vermittelt. Sie umfassen z.B. Aspekte aus folgenden Gebieten der Mikroökonomie: <ul style="list-style-type: none"> • Volkswirtschaftliches Denken • Vorteile der Arbeitsteilung • Grundlagen von Marktnachfrage und Marktangebot (Präferenzen, Produktions- und Kostentheorie) • Funktionsweise von Märkten • Staatseingriffe und Wohlfahrt • Unternehmensverhalten in Wettbewerbs-, Monopol- und Oligopolmärkten • Externalitäten und öffentliche Güter Detaillierte Informationen über die Konkretisierung der Modulinhalte entnehmen Sie bitte den Aushängen der zugeordneten Lehrveranstaltungen.		
Lehrveranstaltungsform(en)	Vorlesung und Übung		
Workload	Der Workload des Moduls umfasst 180 Stunden, die sich wie folgt aufteilen: <ul style="list-style-type: none"> • Präsenz- und Prüfungszeit der Lehrveranstaltung: 60 Stunden • Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen sowie selbstgestaltete Arbeit: 120 Stunden 		
Prüfungsform(en)	Die Modulprüfung erfolgt im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltung (siehe „Modulinhalte“). Prüfungsformen sind die Prüfungsformen gem. § 25 Abs. 1 AIB der JLU. Die konkrete Prüfungsform wird spätestens beim zweiten Termin der Lehrveranstaltung festgelegt. Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften strebt im Rahmen der kapazitären Möglichkeiten eine hohe Vielfalt unterschiedlicher Prüfungsformen an.		
Bildung der Modulnote	Mit der Konkretisierung der Prüfungsform wird verbindlich festgelegt, wie die Modulnote gebildet wird, wenn sich diese aus mehreren Prüfungsleistungen zusammensetzt. Sofern nichts anderes angegeben ist, muss bei mehreren Prüfungsleistungen jede Leistung eigenständig bestanden sein.		
Wiederholungsprüfung	Für Lehrveranstaltungen, die durch eine Klausur abgeschlossen werden, findet eine Wiederholungsprüfung spätestens im folgenden Semester statt. Der Wiederholungstermin kann auch als erstmaliger Prüfungstermin gewählt werden; eine Wiederholung ist dann erst bei der nächsten Durchführung der Lehrveranstaltung möglich. Das gleiche gilt im Regelfall für Lehrveranstaltungen, die durch andere Prüfungsformen abgeschlossen werden.		
Angebotsrhythmus	Wintersemester		
Aufnahmekapazität	Unbegrenzt bzw. Raumkapazität		
Unterrichtssprache	Deutsch (Regelfall) bzw. Englisch (im Ausnahmefall)		

02-Wiwi:Nf/B-VWL-1	Einführung in die VWL/Mikroökonomie für Nebenfachstudierende	1.-4. Semester (Nebenfach)	6 CP
---------------------------	---	-----------------------------------	-------------

FB / Fach / Institut	Fachbereich 02 / Professur VWL IV
Studiengang / Semester	Nebenfachstudium Wirtschaft / Bachelor-Studium In Zweifelsfällen bzw. bei Rückfragen zur Einordnung in den Studienverlaufsplan wenden Sie sich an den Modulverantwortlichen oder an den Nebenfach-Koordinator am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften.
Modulverantwortliche/r	Inhaber der Professur VWL IV
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Kompetenzziele	Kenntnis und Verständnis theoretischer und anwendungsbezogener Fragestellungen im Fach Einführung in die VWL / Mikroökonomie für Nebenfachstudierende, aus dem u.a. folgende Kompetenzen in den Dimensionen „Funktionen“, „Methoden“ und „Selbstmanagement“ resultieren (Konkretisierung jeweils zu Lehrveranstaltungsbeginn): <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis und systematische Wiedergabe von Grundlagen der Volkswirtschaftslehre • Verständnis für volkswirtschaftliche Argumentationslinien und Anwendungen • Durchführung von ersten eigenständigen Berechnungen und Auswertungen in wirtschaftstheoretischen und -politischen Fragestellungen
Modulinhalte	Die Modulinhalte werden in der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltung (Mikroökonomie für Nebenfachstudierende) vermittelt. Sie umfassen z.B. Aspekte aus folgenden Gebieten der Mikroökonomie: <ul style="list-style-type: none"> • Volkswirtschaftliches Denken • Vorteile der Arbeitsteilung • Grundlagen von Marktnachfrage und Marktangebot (Präferenzen, Produktions- und Kostentheorie) • Funktionsweise von Märkten • Staatseingriffe und Wohlfahrt • Unternehmensverhalten in Wettbewerbs-, Monopol- und Oligopolmärkten • Externalitäten und öffentliche Güter Detaillierte Informationen über die Konkretisierung der Modulinhalte entnehmen Sie bitte den Aushängen der zugeordneten Lehrveranstaltungen.
Lehrveranstaltungsform(en)	Vorlesung und Übung
Workload	Der Workload des Moduls umfasst 180 Stunden, die sich wie folgt aufteilen: <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeiten: 30 Stunden Vorlesung / 30 Stunden Übung • Vor- und Nachbereitung: 30 Stunden für die Vorlesung / 30 Stunden für die Übung • Selbstgestaltete Arbeit: 20 Stunden / Prüfungsvorbereitung: 40 Stunden Der Workload des Moduls umfasst 180 Stunden, die sich wie folgt aufteilen: <ul style="list-style-type: none"> • Präsenz- und Prüfungszeit der Lehrveranstaltung: 60 Stunden • Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen sowie selbstgestaltete Arbeit 120 Stunden
Prüfungsform(en) Bildung der Modulnote Wiederholungsprüfung	Modulabschließende Klausur (60 oder 90 Minuten). Die konkrete Prüfungsdauer wird spätestens beim zweiten Termin der Lehrveranstaltung festgelegt. 100% Abschlussklausur Wiederholungsklausur (60 oder 90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) nach Entscheidung des Modulverantwortlichen.
Angebotsrhythmus	Sommersemester
Aufnahmekapazität	Unbegrenzt bzw. Raumkapazität
Unterrichtssprache	Deutsch (Regelfall) bzw. Englisch (im Ausnahmefall)

02-Wiwi:NF/M-VWL-1	Transition and Integration Economics (Nebenfach)	1.-3. Semester (Nebenfach)	6 CP
FB / Fach / Institut	Fachbereich 02 / Professur VWL IV		
Studiengang / Semester	Angebot für Nebenfachstudierende / kein Einbringen in das Hauptfach BWL oder VWL möglich In Zweifelsfällen bzw. bei Rückfragen zur Einordnung in den Studienverlaufsplan wenden Sie sich an den Nebenfachkoordinator bzw. den Modulverantwortlichen.		
Modulverantwortliche/r	Inhaber der Professur VWL IV		
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Basiskenntnisse in Mikro- und Makroökonomie		
Kompetenzziele	<p>Kenntnis und Verständnis theoretischer und anwendungsbezogener Fragestellungen im Fach Transition and Integration Economics (Nebenfach), aus dem u.a. folgende Kompetenzen in den Dimensionen „Methoden“ und „Regionen“ resultieren (Konkretisierung jeweils zu Lehrveranstaltungsbeginn):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewertung, Interpretation und Anwendung von fortgeschrittenen wissenschaftlichen Erkenntnissen auch in Bezug auf neue bzw. unvertraute Situationen bzw. in einem multidisziplinären Zusammenhang • Fähigkeit zur Integration mit dem Wissen aus anderen Modulen des Studiengangs auch vor dem Hintergrund gesellschaftlicher und ethischer Erkenntnisse • Selbstständige Gestaltung fortgeschrittener weiterführender Lernprozesse • Eigenständige Durchführung von theoretischen oder anwendungsorientierten Projekten innerhalb dieses Fachs • Vermittlung von Fachwissen sowie fortgeschrittener Austausch auf dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung mit Fachvertretern und Laien über Problemfelder und Lösungen des behandelten Fachgebiets 		
Modulinhalte	<p>Die Modulinhalte werden in der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltung (Transition and Integration Economics) vermittelt. Sie umfassen z.B. fortgeschrittene Aspekte aus folgenden Gebieten innerhalb der Theorie der Transformations- und Integrationsökonomik:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Charakteristik und Funktionsweise der Marktwirtschaft und Zentralplanwirtschaft, • Probleme von Zentralplanwirtschaften, • Elemente einer Transformation von Wirtschaftsordnungen, • Formen der Integration von Wirtschaftsräumen, • Einzel- und gesamtwirtschaftliche Wirkungen der Integration von Wirtschaftsräumen. <p>Detaillierte Informationen über die Konkretisierung der Modulinhalte entnehmen Sie bitte den Aushängen der zugeordneten Lehrveranstaltungen.</p>		
Lehrveranstaltungsform(en)	Vorlesung und Übung		
Workload	<p>Der Workload des Moduls umfasst 180 Stunden, die sich wie folgt aufteilen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsenz- und Prüfungszeit der Lehrveranstaltung: 85 Stunden • Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen sowie selbstgestaltete Arbeit: 95 Stunden 		
Prüfungsform(en)	<p>Die Modulprüfung erfolgt im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltung (siehe „Modulinhalte“). Prüfungsformen sind die Prüfungsformen gem. § 25 Abs. 1 AllB der JLU. Die konkrete Prüfungsform wird spätestens beim zweiten Termin der Lehrveranstaltung festgelegt. Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften strebt im Rahmen der kapazitären Möglichkeiten eine hohe Vielfalt unterschiedlicher Prüfungsformen an.</p>		
Bildung der Modulnote	<p>Mit der Konkretisierung der Prüfungsform wird verbindlich festgelegt, wie die Modulnote gebildet wird, wenn sich diese aus mehreren Prüfungsleistungen zusammensetzt. Sofern nichts anderes angegeben ist, muss bei mehreren Prüfungsleistungen jede Leistung eigenständig bestanden sein.</p>		
Wiederholungsprüfung	<p>Für Lehrveranstaltungen, die durch eine Klausur abgeschlossen werden, findet eine Wiederholungsprüfung spätestens im folgenden Semester statt. Der Wiederholungstermin kann auch als erstmaliger Prüfungstermin gewählt werden; eine Wiederholung ist dann erst bei der nächsten Durchführung der Lehrveranstaltung möglich. Das gleiche gilt im Regelfall für Lehrveranstaltungen, die durch andere Prüfungsformen abgeschlossen werden.</p>		
Angebotsrhythmus	Sommersemester		
Aufnahmekapazität	Unbegrenzt bzw. Raumkapazität		
Unterrichtssprache	Englisch		

Politikwissenschaft

03-MA DG-B-1	Demokratie	1. Sem	10CP			
Modulbezeichnung	Demokratie					
Engl. Modulbezeichnung	Democracy					
Modulcode	03 – MA Demokratie und Governance – Basisbereich - Modul 1					
FB / Fach / Institut	FB 03/ Politikwissenschaft/ Institut für Politikwissenschaft					
Verwendet im Studiengang / Semester	MA Demokratie und Governance / 1. Semester					
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Barbara Holland-Cunz					
Teilnahmevoraussetzungen	Keine					
Kompetenzziele	Die Studierenden lernen die zentralen politikwissenschaftlichen Theorien der Demokratie (thematisch-strukturell und ideengeschichtlich) kennen und können sie vor dem Hintergrund aktueller globaler Herausforderungen eigenständig diskutieren. Überblickartig werden die Studierenden mit den wesentlichen Fragen und Gebieten der aktuellen Demokratietheorie und –forschung vertraut und lernen, a) das eigene politisch-soziale System in den Kontext lokaler, transnationaler und globaler Entwicklungen einzuordnen sowie b) die vielfältigen Wechselbeziehungen vergleichend zu analysieren. Wichtige Erkenntnisse ausgewählter Teilgebiete der Politikwissenschaft können die Studierenden in Beziehung zu Idee und Realität der Demokratie setzen.					
Modulinhalte	<p>Die einführende Ringvorlesung aller Lehrenden des Instituts bietet einen Überblick über die demokratietheoretischen und –politischen Dimensionen und Probleme, Institutionen, Akteure/innen und Prozesse, die gegenwärtig in der politikwissenschaftlichen Forschung diskutiert werden (beispielsweise Europäische Integration, Governance, Direkte Demokratie, Postdemokratie, Gender Gap).</p> <p>Das Seminar vertieft diese Kenntnisse bezogen auf a) demokratietheoretische Fragen (beispielsweise Governance, Menschenrechte, Gerechtigkeit, Politik & Ökonomie) und/oder b) Fragen der empirischen Demokratieforschung (beispielsweise Partizipationsformen, Politische Kultur, Demokratisierungs-/Entdemokratisierungsprozesse).</p> <p>Vorlesung und Seminar vermitteln somit die inhaltlichen Grundlagen und Schlüsselqualifikationen des Studiengangs in seinen Beziehungen zu den politikwissenschaftlichen Teilgebieten (Politische Theorie und Ideengeschichte, Politisches System, Vergleichenden Politikwissenschaft, Europaforschung, Internationale Beziehungen, Methoden, Geschlechterforschung).</p>					
Lehrveranstaltungsform(en)	Ringvorlesung (wöchentlich, zweistündig); Seminar					
Workload insgesamt	300 Stunden = 10 CP					
Workload in Stunden	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel	A Lehrveranstaltungen		B selbst gestaltete Arbeit	C Prüfung incl. Vorbereitung	
		a Präsenzstunden	b Vor- / Nachbereitung			Summe
	V Vorlesung	30	50	70	---	150
	S Seminar	30	50	50	20	150
	Summe	60	100	120	20	300
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)	Seminarbeitrag gemäß § 11				
	Prüfungsform(en) (Umfang)	Modulabschließende Prüfung: In einem Kolloquium zum Abschluss des Seminars werden a) die gesamten Modulinhalte und b) die Studienperspektiven für die folgenden Semester präsentiert und diskutiert. Das Kolloquium ist Prüfung und Zielvereinbarung zugleich. Es wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.				
	Form der Ausgleichsprüfung					
	Form der Wiederholungsprüfung	Mündliche Prüfung				
Bildung der Modulnote	Bestanden / nicht bestanden					
Angebotsrhythmus	Jedes Jahr	Dauer: ein Semester	Jeweils im WiSe			
Aufnahmekapazität	S: 30 Studierende					
Unterrichtssprache	Deutsch, Englisch					
Hinweise	Modulberatung und vorausgesetzte Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis					

03-MA DG-B-2		Demokratisierungsprozesse		1. Sem.	10 CP		
Modulbezeichnung		Demokratisierungsprozesse im internationalen Vergleich					
Engl. Modulbezeichnung		Democratization in international comparison					
Modulcode		03 – MA Demokratie und Governance – Basisbereich – Modul 2					
FB / Fach / Institut		FB 03 / Institut für Politikwissenschaft					
Verwendet im Studiengang / Semester		MA Demokratie und Governance / 1. Semester					
Modulverantwortliche/r		Prof. Dr. Eike-Christian Hornig					
Teilnahmevoraussetzungen		Keine					
Kompetenzziele	Die Studierenden lernen demokratische Systeme in ihrer Genese, ihrem Wandel und ihrer Festigung anhand von grundlegenden Theorien und Konzepten zu untersuchen und einzuordnen. Das Ziel ist der sichere analytische Umgang mit dem Komplex der Demokratie in verschiedenen zentralen Analyse-Dimensionen: Die Legitimität politischer Systeme (Nicht-Demokratien und Demokratien), die Qualität von Demokratie und die Frage ihrer Messung, die Performanz und Leistungsfähigkeit demokratischer Systeme und die Institutionenkonstellation demokratischer Systeme. Zudem sollen die Studierenden gesellschaftliche Wandlungstendenzen in historischen und zeitgenössischen politischen Systemen identifizieren können, die für die Genese demokratischer Systeme und ihren Wandel prägend sind. Als angestrebte Anwendungskompetenz können die Studierenden demokratische Defekte in verschiedenen Kontexten erkennen und Optionen für ihre mögliche Lösung erarbeiten.						
	<p>Das erste Seminar bietet Grundlagen der empirischen Transformationsforschung durch den Vergleich verschiedener nationaler Demokratisierungsprozesse. Thematisiert werden einschlägige Transformationstheorien (System-, Struktur-, Akteurs- und Kulturtheorien), verschiedene Demokratien mit Adjektiven (Defekte, illiberale Demokratie bzw. hybride Regime) sowie Instrumente der Demokratiemessung.</p> <p>Das zweite Seminar bietet Vertiefungen entweder in spezifische Demokratisierungsprozesse in Transformationsstaaten (zum Beispiel in Area-spezifischer Perspektive) oder in Demokratisierungsprozesse in konsolidierten Demokratien (Wandel der Partizipation, Bürgerprotest, Postdemokratie).</p>						
Lehrveranstaltungsform(en)		A1 Seminar A2 Seminar					
Workload in Stunden	Workload insgesamt		300 = 10 CP				
	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel		A Lehrveranstaltungen		B selbst gestaltete Arbeit	C Prüfung incl. Vor- bereitung	
			a Präsenz- stunden	b Vor- / Nach- bereitung		Summe	
	A1	Seminar I	30	30	110	40	210
	A2	Seminar II	30	30	30	0	90
Summe		60	60	140	40	300	
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)		Seminarbeitrag in A2 gemäß § 11				
	Prüfungsform(en) (Umfang)		Prüfungsvoraussetzungen und Prüfungsformen in den einzelnen Veranstaltungen des Moduls werden gemäß § 11 Spez. Ordnung von den Lehrenden festgelegt und sind zu Beginn des Semesters bekannt zu geben.				
	Form der Ausgleichsprüfung						
	Form der Wiederholungsprüfung		Wiederholungsprüfung im Umfang und Dauer der nicht bestandenenen Prüfung entspr. § 9.				
	Bildung der Modulnote		A1: 100%				
Angebotsrhythmus		Jedes Jahr	Dauer: 1 Semester	Jeweils im WiSe			
Aufnahmekapazität		A1: 30 Studierende A2: 30 Studierende					
Unterrichtssprache		Deutsch, Englisch					
Hinweise		Modulberatung und vorausgesetzte Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis					

03-MA DG-B-3		Methoden		1. Sem.	10 CP	
Modulbezeichnung		Methoden der empirischen Demokratie- und Governanceforschung				
Engl. Modulbezeichnung		Empirical Methods of Research on Democracy and Governance				
Modulcode		03 – MA Demokratie und Governance – Basisbereich – Modul 3				
FB / Fach / Institut		FB 03 / Institut für Politikwissenschaft				
Verwendet im Studiengang / Semester		MA Demokratie und Governance / 1. Semester				
Modulverantwortliche/r		Dr. Peter Kotzian				
Teilnahmevoraussetzungen		Keine				
Kompetenzziele	<p>Im Seminar werden Kenntnisse der Hypothesenbildung, des Theorietests, und anwendungsorientierte Kenntnisse der Techniken empirischer Sozialforschung erworben. Neben der Vertiefung des Grundverständnisses wissenschaftlicher Theorien erwerben die Studierenden umfassende Kenntnisse zu den wesentlichen Methoden der Demokratie- und Governanceforschung, wozu klassische Methoden des Vergleichs, der politischen Kulturforschung, Evaluations und Interventionsforschung, sowie der statistischen Datenanalyse und Umfrageforschung gehören.</p> <p>Kompetenzziel der Übung ist es, die im Seminar erworbenen Kenntnisse bei der Planung, Durchführung und Auswertung einer eigenen empirischen Untersuchung im Bereich empirische Demokratie- und Governanceforschung anzuwenden. Die Studierenden sollen nach dem Modulabschluss in der Lage sein, Theorien aus dem Bereich der vergleichenden Demokratie- und Governanceforschung in eine empirische Forschungsfrage umsetzen zu können.</p>					
	<p>Gegenstand des Moduls ist die Vertiefung vorhandener Kenntnisse im Bereich Methoden mit dem Anwendungsschwerpunkt Demokratie- und Governanceforschung. In der begleitenden Übung werden diese Kenntnisse auf eigene Fragestellungen angewandt.</p> <p>Im Bereich Theoriebildung geht es um den Erwerb der Fähigkeit, Theorien zu reflektieren, vorhandene theoretische Ansätze zu rekonstruieren und Theorien einer empirischen Überprüfung zugänglich zu machen. Dies erfordert Kenntnisse der Wissenschafts- und Erkenntnistheorie, des Forschungsdesigns und der empirischen Sozialforschung, insb. Auswertungsmethoden.</p> <p>Im Bereich Methoden wird die Anwendung fortgeschrittener qualitativer und quantitativer Methoden im Rahmen politikwissenschaftlicher Fragestellungen behandelt.</p>					
Lehrveranstaltungsform(en)		A1 Seminar A2 Übung				
Workload in Stunden	Workload insgesamt		300 Stunden= 10 CP			
	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel		A Lehrveranstaltungen		B selbst gestaltete Arbeit	C Prüfung incl. Vor- bereitung
			a Präsenz- stunden	b Vor- / Nach- bereitung		
	A1	Seminar	30	30	110	40
	A2	Übung	30	30	20	10
	Summe		60	60	130	50
	Summe		60	60	130	50
Prüfungsform(en) (Umfang)		Modulabschließende Prüfung : Klausur im Umfang von mindestens 90 Minuten über die Gegenstände des gesamten Moduls.				
Form der Ausgleichsprüfung						
Form der Wiederholungsprüfung		Klausur im Umfang von mindestens 90 Minuten oder mündliche Prüfung im Umfang von mindestens 30 Minuten über die Gegenstände des gesamten Moduls.				
Bildung der Modulnote		Ergebnis der modulabschließenden Prüfung				
Angebotsrhythmus		Jedes Jahr	Dauer: 1 Semester	Jeweils im WiSe		
Aufnahmekapazität		A1: 30 Studierende A2: 30 Studierende				
Unterrichtssprache		Deutsch, Englisch				
Hinweise		Modulberatung und vorausgesetzte Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis				

03-MA DG-B-4		Global Governance		2. Sem.	10 CP		
Modulbezeichnung		Global Governance und Internationale Integration					
Engl. Modulbezeichnung		Global Governance and International Integration					
Modulcode		03 – MA Demokratie und Governance – Basisbereich – Modul 4					
FB / Fach / Institut		FB 03 / Institut für Politikwissenschaft					
Verwendet im Studiengang / Semester		MA Demokratie und Governance / 2. Semester					
Modulverantwortliche/r		Prof. Dr. Helmut Breitmeier					
Teilnahmevoraussetzungen		Keine					
Kompetenzziele	Die Studierenden können einschätzen, welche Anforderungen sich aus der ökonomischen, sozialen, kulturellen und politischen Globalisierung für das Regieren jenseits des Nationalstaates ergeben. Sie besitzen empirisches Wissen über Institutionen, Politiken und Prozesse in relevanten Politikfeldern des globalen und regionalen Regierens. Sie kennen normative und empirisch-analytische Theorien zu Global Governance, regionaler Integration, zur Demokratisierung und Gerechtigkeit des globalen Regierens. Sie können politikwissenschaftliche Fragestellungen und Forschungsdesigns für Abschlussarbeiten entwickeln und zwischenstaatliche und private Formen von Governance auf globaler und regionaler Ebene eigenständig analysieren.						
Modulinhalte	In den Seminaren erfolgt eine theoriegeleitete und empirische Analyse des globalen und regionalen Regierens in den Politikbereichen Sicherheit, Wohlfahrt und Herrschaft. Die Lehrveranstaltungen behandeln internationale und (semi-) private Institutionen, die Verrechtlichung der Weltpolitik und den Beitrag der transnationalen Zivilgesellschaft bzw. von transnationalen Unternehmen für das globale und regionale Regieren. Das Lehrangebot beinhaltet Seminare zu historisch-soziologischen Aspekten der Entwicklung des internationalen Staatensystems und der Weltgesellschaft, zu den Außenpolitiken wichtiger Staaten (z.B. der USA, oder Deutschlands) bzw. Staatengruppen (z.B. der Europäischen Union), zur Konfliktbearbeitung zwischen Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern und politikfeldspezifische Themen (u.a. transnationale Gleichstellungspolitik). Weitere Bereiche bilden normative Aspekte zur Demokratisierung und Gerechtigkeit des Regierens. Im Rahmen des Moduls werden Schlüsselqualifikationen eingebracht sowie Methodenkenntnisse aus Modul 3 angewendet und vertieft, wobei insbesondere globale und regionale Institutionen, Prozesse, Politiken und Akteure/innen analysiert und verglichen werden.						
Lehrveranstaltungsform(en)		A1 Seminar A2 Seminar					
Workload insgesamt		300 Stunden = 10 CP					
Workload in Stunden	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel		A Lehrveranstaltungen		B selbst gestaltete Arbeit	C Prüfung incl. Vorbereitung	Summe
			a Präsenzstunden	b Vor- / Nachbereitung			
	A1	Seminar	30	30	110	40	210
	A2	Seminar	30	30	30	0	90
		Summe	60	60	140	40	300
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)		Seminarbeitrag in A2 gemäß § 11				
	Prüfungsform(en) (Umfang)		Prüfungsvoraussetzungen und Prüfungsformen in den einzelnen Veranstaltungen des Moduls werden gemäß § 11 Spez. Ordnung von den Lehrenden festgelegt und sind zu Beginn des Semesters bekannt zu geben.				
	Form der Ausgleichsprüfung						
	Form der Wiederholungsprüfung		Wiederholungsprüfung im Umfang und Dauer der nicht bestanden Prüfung entspr. § 9.				
Bildung der Modulnote		A1: 100%					
Angebotsrhythmus		Jedes Jahr	Dauer: 1 Semester		Jeweils im SoSe		
Aufnahmekapazität		A1: 30 Studierende A2: 30 Studierende					
Unterrichtssprache		Deutsch, Englisch					
Hinweise		Modulberatung und vorausgesetzte Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis					

03-MA DG-T-5		Government und Governance		2 Sem.	10 CP		
Modulbezeichnung		Government und Governance					
Engl. Modulbezeichnung		Government and Governance					
Modulcode		03 – MA Demokratie und Governance – Themenbereich – Modul 5					
FB / Fach / Institut		FB 03 / Institut für Politikwissenschaft					
Verwendet im Studiengang / Semester		MA Demokratie und Governance / 2.Semester					
Modulverantwortliche/r		Prof. Dr. Alexander Grasse					
Teilnahmevoraussetzungen		Keine					
Kompetenzziele	Die Studierenden kennen die wichtigsten Aspekte der Regierungslehre und sind in der Lage, diese vor dem Hintergrund aktueller Herausforderungen und der Relativierung nationalstaatlicher Regierungssysteme eigenständig und kompetent zu diskutieren sowie fallbezogen anzuwenden. Sie sind mit den wesentlichen Theorien von Governance, Steuerpolitik (Hierarchie, Markt, Verhandlung, Kooperation, Netzwerke etc.), Verwaltung sowie Koordination, sowohl jenseits des Nationalstaates als auch zwischen Staat und Gesellschaft, vertraut. Sie können Veränderungen der Art und Qualität klassischer Regierungsformen (Government) in modernen westlichen Demokratien erkennen und sind fähig, Wechselwirkungen im Sinne von Komplementarität und Konkurrenz zwischen Government (als parlamentarische Mehrheitsdemokratie) und Governance (als Verhandlungsdemokratie und Handlungskoordination in neuen institutionellen Arrangements) zu analysieren, wobei sie Chancen und Risiken von Governance erkennen und bewerten lernen.						
	Die Seminare behandeln (auch in vergleichender Perspektive) Institutionen, Akteure/innen und Prozesse moderner Systeme von Regierung und Verwaltung. Möglichkeiten und Grenzen öffentlichen Handelns werden ebenso thematisiert wie der Einfluss von Interessengruppen und anderen nicht-staatlichen Akteuren/innen mit dem Schwerpunkt auf lokaler, regionaler und nationaler, aber auch supranationaler Ebene. Dabei werden Fragen politischer und gesellschaftlicher Gestaltung und Ordnungen sowie Sach- und Entscheidungskompetenz analysiert. Besonderes Augenmerk gilt dem Regieren in Mehrebenensystemen (bspw. EU, Bundesstaaten) sowie Entwicklungen der subnationalen Regionalisierung bzw. Dezentralisierung, da hier der Konnex von erhöhtem Kooperations- und Koordinationsbedarf und demokratietheoretischen wie -praktischen Konsequenzen besondere Relevanz erlangt. Im Rahmen des Moduls werden Schlüsselqualifikationen eingebracht sowie Methodenkenntnisse aus Modul 3 angewendet und vertieft, was insbesondere im Rahmen der vergleichenden Regierungslehre und der Verhandlungsdemokratieforschung und der empirischer Analyse von Entscheidungsprozessen geschieht.						
Lehrveranstaltungsform(en)		A1 Seminar A2 Seminar					
Workload insgesamt		300 Stunden = 10 CP					
Workload in Stunden	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel		A Lehrveranstaltungen		B selbst gestaltete Arbeit	C Prüfung incl. Vorbereitung	Summe
			a Präsenzstunden	b Vor- / Nachbereitung			
	A1	Seminar	30	30	110	40	210
	A2	Seminar	30	30	30	0	90
	Summe		60	60	140	40	300
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)		Seminarbeitrag in A2 gemäß § 11				
	Prüfungsform(en) (Umfang)		Prüfungsvoraussetzungen und Prüfungsformen in den einzelnen Veranstaltungen des Moduls werden gemäß § 11 Spez. Ordnung von den Lehrenden festgelegt und sind zu Beginn des Semesters bekannt zu geben.				
	Form der Ausgleichsprüfung						
	Form der Wiederholungsprüfung		Wiederholungsprüfung im Umfang und Dauer der nicht bestandenenen Prüfung entspr. § 9.				
	Bildung der Modulnote		A1: 100%				
Angebotsrhythmus		Jedes Jahr	Dauer: 1 Semester	Jeweils im SoSe			
Aufnahmekapazität		A1: 30 Studierende A2: 30 Studierende					
Unterrichtssprache		Deutsch, Englisch					
Hinweise		Modulberatung und vorausgesetzte Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis					

03-MA DG-T-6		Normen und Institutionen		2. Sem.	10 CP		
Modulbezeichnung		Normen und Institutionen					
Engl. Modulbezeichnung		Norms and Institutions					
Modulcode		03 – MA Demokratie und Governance – Themenbereich – Modul 6					
FB / Fach / Institut		FB 03 /Politikwissenschaft					
Verwendet im Studiengang / Semester		MA Demokratie und Governance, 2. Semester					
Modulverantwortliche/r		Prof. Dr. Regina Kreide					
Teilnahmevoraussetzungen		Keine					
Kompetenzziele	Die Studierenden lernen zentrale politische und gesellschaftliche Normen, deren Genese und Veränderungen sowie entsprechende institutionelle Ausformungen kennen und können sie auf allen Ebenen des Politischen (lokal, national, kontinental/regional, international) in ihrem Anspruch sowie ihrer Leistung, Performanz und akuten Konfliktfähigkeit einschätzen. Damit erwerben die Studierenden ein auf Gesellschaft und Politik bezogenes Grundlagenwissen, das zu eigenständiger institutionenanalytischer und normativer politiktheoretischer Arbeit befähigt.						
	<p>Das erste Seminar befasst sich mit den normativen Grundlagen demokratischer Gesellschaften (Freiheit, Gleichheit, Solidarität, Gerechtigkeit; Rechte vs. Pflichten; Verfahren vs. Tugenden; Individuum vs. Gemeinschaft etc.) aus historischer, demokratietheoretischer und/oder institutionenanalytischer Perspektive. Dabei geht es auch um die Frage, ob und wie Normen in zwischenstaatliche/ gesellschaftliche Beziehungen eingebracht bzw. zu deren Grundlage gemacht wurden und werden.</p> <p>Das zweite Seminar vertieft diese Themenstellungen mit Blick auf akute gesellschaftliche Problemlagen, beispielsweise bezogen auf (trans-) nationale Verfassungsgeschichte und –politik, innergesellschaftliche, regionale und globale Normengenesen und Normierungsprozesse, internationale Regime und Verhandlungsarrangements, Herrschafts- und Hegemonieanalyse etc.</p> <p>Im Rahmen des Moduls werden Schlüsselqualifikationen eingebracht sowie Methodenkenntnisse aus Modul 3 angewendet und vertieft, was hermeneutische und inhaltsanalytische Methoden der Ideengeschichte, historische Kontextualisierungen sowie Rechts- und Verfassungsanalysen umfasst.</p>						
Lehrveranstaltungsform(en)		A1 Seminar A2 Seminar					
Workload insgesamt		300 Stunden = 10 CP					
Workload in Stunden	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel		A Lehrveranstaltungen		B selbst gestaltete Arbeit	C Prüfung incl. Vorbereitung	Summe
			a Präsenzstunden	b Vor- / Nachbereitung			
	A1	Seminar	30	30	110	40	210
	A2	Seminar	30	30	30	0	90
		Summe	60	60	140	40	300
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)		Seminarbeitrag in A2 gemäß § 11				
	Prüfungsform(en) (Umfang)		Prüfungsvoraussetzungen und Prüfungsformen in den einzelnen Veranstaltungen des Moduls werden gemäß § 11 Spez. Ordnung von den Lehrenden festgelegt und sind zu Beginn des Semesters bekannt zu geben.				
	Form der Ausgleichsprüfung						
	Form der Wiederholungsprüfung		Wiederholungsprüfung im Umfang und Dauer der nicht bestandenen Prüfung entspr. § 9.				
	Bildung der Modulnote		A1: 100%				
Angebotsrhythmus		Jedes Semester	Dauer: 1 Semester	Jeweils im SoSe			
Aufnahmekapazität		A1: 30 Studierende A2: 30 Studierende					
Unterrichtssprache		Deutsch, English					
Hinweise		Modulberatung und vorausgesetzte Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis					

03-MA DG-T-7		Politikfelder		3. Sem.	10 CP	
Modulbezeichnung		Politikfelder				
Engl. Modulbezeichnung		Policy-Analysis				
Modulcode		03 – MA Demokratie und Governance – Themenbereich – Modul 7				
FB / Fach / Institut		FB 03 / Politikwissenschaft / Institut für Politikwissenschaft				
Verwendet im Studiengang / Semester		Master Demokratie und Governance, 3. Semester				
Modulverantwortliche/r		Prof. Dr. Andrea Gawrich / Dr. Jutta Träger				
Teilnahmevoraussetzungen		Keine				
Kompetenzziele	Das empirische Nachvollziehen und die politikwissenschaftliche Analyse von „Policy-Making“ in Politikfeldern auf subnationaler, nationaler und internationaler Ebene ist zentral für das Verstehen demokratischen Regierens sowie nationaler und internationaler Steuerung. Die Studierenden lernen, input- und output-bezogene Prozesse in subnationalen, nationalen und internationalen Politikfeldern zu verstehen. Sie erlangen Kompetenzen und Methoden zur fundierten Problemdiagnose und empirischen Analyse von Policy-Prozessen in Bezug auf materiale Politiken, Prozesse und Institutionalisierungsformen.					
Modulinhalte	Die Studieninhalte beziehen sich auf eine große Bandbreite relevanter subnationaler, nationaler und internationaler Politikfelder. Beispielhaft zu nennen sind nationale Sozial- und Wirtschaftspolitik, internationale Klimapolitik, europäische Energiepolitik, Gleichstellungspolitik, Kommunalpolitik oder Hochschulpolitik. Die Lehre der zu analysierenden Politikfeldern legt verschiedene Schwerpunkte: Zum einen liegt ein Schwerpunkt auf ihrer Bedeutung für demokratisches Regieren und nationale und internationale Governance. Zum anderen werden Ansätze und Inhalte der Gender-Forschung als Querschnittsthemenbereich mit verschiedenen Politikfeldanalysen verknüpft. Im Rahmen des Moduls werden Schlüsselqualifikationen eingebracht sowie jene Methodenkenntnisse aus Modul 3 angewendet und vertieft, die sich der Politikfeldanalyse zuwenden. Nach Möglichkeit findet die Herstellung enger Bezüge zu konkreten Anwendungszusammenhängen statt.					
Lehrveranstaltungsform(en)		A1 Seminar A2 Seminar				
Workload insgesamt		300 Stunden = 10 CP				
Workload in Stunden	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel	A Lehrveranstaltungen		B selbst gestaltete Arbeit	C Prüfung incl. Vorbereitung	Summe
		a Präsenzstunden	b Vor- / Nachbereitung			
	A1 Seminar 1	30	30	110	40	210
	A2 Seminar 2	30	30	30	0	90
	Summe	60	60	140	40	300
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)	Seminarbeitrag in A2 gemäß § 11				
	Prüfungsform(en) (Umfang)	Prüfungsvoraussetzungen und Prüfungsformen in den einzelnen Veranstaltungen des Moduls werden gemäß § 11 Spez. Ordnung von den Lehrenden festgelegt und sind zu Beginn des Semesters bekannt zu geben.				
	Form der Ausgleichsprüfung					
	Form der Wiederholungsprüfung	Wiederholungsprüfung im Umfang und Dauer der nicht bestandenen Prüfung entspr. § 9.				
	Bildung der Modulnote	A1: 100 %				
Angebotsrhythmus	Jedes Semester	Dauer: 1 Semester	Jeweils im Wintersemester			
Aufnahmekapazität	A1: 30 Studierende A2: 30 Studierende					
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch					
Hinweise	Modulberatung und vorausgesetzte Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis					

3. Bewerbung und Einschreibung

A Bewerbung über uni-assist

Alle Studieninteressierte mit einem ausländischen Bildungsabschluss (unabhängig von Ihrer Staatsangehörigkeit) bewerben sich über uni-assist (www.uni-assist.de). Dort werden Anträge zentral geprüft.

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Studierendensekretariat, Goethestr. 58, 35390 Gießen, Tel. 0641-99-16400; international.admission@admin.uni-giessen.de ;

Infos unter www.uni-giessen.de/internationales/studierenjlu/bewerbung

B Bewerbung direkt an der JLU

Studieninteressierte, die eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung haben, bewerben sich direkt an der Universität Gießen – Studentensekretariat, Goethestr. 58, 35390 Gießen.

Die **allgemeinen Bewerbungsfristen** der Universität Gießen enden

- für einen Studienbeginn im Oktober (Wintersemester) am 15.07.
- für einen Studienbeginn im April (Sommersemester) am 15.01 (nur für Bewerbung in höhere Semester relevant).

Informationen und der Link zum **Online-Bewerbungsportal** stehen jeweils sechs Wochen vor Bewerbungsschluss im Internet zur Verfügung: www.uni-giessen.de/studium/bewerbung

Zulassung für das erste Fachsemester

Ein **Studienbeginn** ist im Sommer- und Wintersemester möglich.

Zugangsvoraussetzung / Hochschulzugangsberechtigung ist die Allgemeine Hochschulreife (=Abitur oder vergleichbarer Abschluss), Fachhochschulreife, Meisterprüfung oder Hochschulzugangsprüfung für beruflich Qualifizierte sowie ein **einschlägiger Bachelorabschluss**. Ein Praktikumsnachweis (Vorpraktikum) ist für die Zulassung nicht erforderlich.

Prinzipieller Ablauf des Bewerbungsverfahrens

- Sie bewerben sich mittels eines Online-Formulars innerhalb der Bewerbungsfristen. Zum Teil können einige Unterlagen zu einem späteren Termin eingereicht werden, siehe aktuelle Informationen im Internet.

Für die Bewerbung benötigen Sie, sofern Sie das Bachelor-Zeugnis noch nicht haben, ein Transcript of Records sowie ein vorläufiges Bachelor-Zeugnis Ihres Prüfungsamts. Darin enthalten müssen Ihre vorläufige Durchschnittsnote sowie die Anzahl der noch offenstehenden Credit Points. Das endgültige Bachelor-Zeugnis muss spätestens zur Rückmeldung zum zweiten Semester vorgelegt werden.

- Diese Bewerbung müssen Sie an das Studierendensekretariat der JLU (Goethestraße 58, 35390 Gießen) schicken.
- Das Studierendensekretariat prüft, ob Sie die formellen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen und der zuständige Prüfungsausschuss nimmt eine inhaltliche Prüfung vor.
- Sie erhalten vom Studierendensekretariat eine Rückmeldung (Zulassung bzw. ggf. Ablehnung oder Nachforderung von Unterlagen).

Bewerbung für ein höheres Fachsemester

Wenn Sie sich für einen Studienplatz im höheren Fachsemester bewerben wollen, müssen Ihre Studienzeiten (mindestens ein Fachsemester) aus einem anderen Studium anerkannt werden.

Für die Anerkennung von Prüfungs- bzw. Studienleistungen bzw. die Anrechnung von Studienzeiten muss ein Antrag beim Prüfungsamt des Fachbereichs (Adresse siehe Seite 3) gestellt werden. Ein entsprechendes Formular wird auf der Website bereitgestellt.

Für die Bewerbung um einen Studienplatz im höheren Fachsemester, die an das Studierendensekretariat der JLU gerichtet werden muss, gelten die üblichen Fristen (siehe oben).

Erfolgt keine Anerkennung von mindestens einem Semester, müssen Sie sich für einen Studienplatz im ersten Fachsemester bewerben (s.o.). Dies ist nur zum Wintersemester möglich. Siehe auch: www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/hoeheresemester

Studienbeginn

Semester- /Vorlesungsbeginn

Nach der Einschreibung sind Sie ab dem 1. Oktober (bzw. 1.April) Student/in der Universität. Der Studenausweis kann ab 1.September. (bzw. 1.März) als Fahrkarte für den Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) und den Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV) genutzt werden (Semesterticket, Infos dazu beim AStA www.uni-giessen.de/org/ssv/asta).

Im Wintersemester beginnt die Veranstaltungszeit in der Regel Mitte Oktober und endet Mitte Februar, im Sommersemester beginnt sie in der Regel Mitte April und endet Mitte Juli (genaue Termine unter: www.uni-giessen.de/studium/semesterzeiten)

Wohnen und BAföG

Mit Fragen zur Studienförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bzw. zu den Studentenwohnheimen wenden Sie sich bitte an das Studentenwerk, dort erhalten Sie auch Antragsformulare.

Studentenwerk - Abteilung Förderung bzw. Abteilung Wohnen
Otto-Behagel-Straße 23-27, 35394 Gießen; Tel. (0641) 400080
Internet: www.uni-giessen.de/studentenwerk

Infos zur Wohnungssuche und Links zu Kleinanzeigen und Wohnungsbörsen finden Sie unter www.uni-giessen.de/studium/studienbeginn

Studieneinführungswoche für die Master-Studiengänge

In der Woche vor Vorlesungsbeginn des Wintersemesters findet für die neuen Master-Studierenden der JLU Studieneinführungstage (sog. Master-StET) statt.

Neu-Gießener Master-Studierenden soll die Orientierung an der JLU und in der Stadt erleichtert werden. Sie werden außerdem alles Wichtige zu den Studienverwaltungssystemen FlexNow und StudIP erfahren, zur Modulanmeldung und zu anderen organisatorischen Dingen, die der erfolgreiche Start in das Master-Studium verlangt.

Alle Master-Studierenden, also auch die „hauseigenen“ Bachelor-Absolvent/innen, erhalten einen vertieften Einblick in den Studienablauf und in bestimmte Modulhalte, werden in

Vorträgen über wichtige Aspekte des berufsorientierten Studiums und karrierevorbereitende Schritte informiert und bekommen alle notwendigen Hinweise und Hilfestellungen, um ihren Stundenplan zusammen zu stellen. Insbesondere bietet sich an diesem Tag die Gelegenheit, letzte oder auch sehr fachspezifische Fragen zu klären. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, an den Studieneinführungstagen teilzunehmen!

Die Einladung mit den Terminen der Master-StET erhalten Sie bei der Einschreibung als Faltblatt „Hinweise zum Studienanfang“ bzw. im Internet unter:

www.uni-giessen.de/studium/studienbeginn/stet.

4. Beratungs- und Informationsangebote

Call Justus – Studierenden-Hotline der Uni Gießen

Call Justus – Studierenden-Hotline ist die erste Anlaufstelle für telefonische Anfragen von Studieninteressierten und Studierenden bei Fragen rund um das Studium an der Justus-Liebig-Universität Gießen.

Dort erhalten Sie Auskunft zu:

- Studienangeboten
- Informationsveranstaltungen für Studieninteressierte
- Bewerbungsverfahren
- Semesterbeitrag, Rückmeldung, Beurlaubung, Exmatrikulation
- Fachwechsel und Hochschulortwechsel
- Sprechzeiten und Adressen der Studienfachberater/innen
- Sprechzeiten und Adressen der Zentralen Studienberatung und anderen universitären Beratungsstellen
- Informationsmaterial auf Wunsch per Post.

„Kann man an der Universität Gießen Materialwissenschaften oder Medizin studieren? Bis wann muss ich mich bewerben? Wie hoch ist der Semesterbeitrag? Wann ist die Studieneinführungswoche? Wie und bis wann muss ich mich rückmelden?“ Mit diesen und vielen anderen Anliegen können sich Interessierte an die Studierenden-Hotline, kurz „Call Justus“, wenden.

Komplexere Anliegen leitet Call Justus an die zuständigen Mitarbeiter/innen des Studierendensekretariates bzw. der Zentralen Studienberatung weiter oder vermittelt zu anderen Einrichtungen der Universität, z.B. zu Fachbereichen, Prüfungsämtern, Beratungseinrichtungen, dem Studentenwerk etc.

Call Justus – Studierenden-Hotline

Sprechzeiten: Mo-Fr 9.00 – 16.00 Uhr Tel: 0641 / 99 16 400

Zentrale Studienberatung

Die Zentrale Studienberatung informiert und berät Sie in allen Phasen Ihres Studiums:

- bei der **Studienwahl** über Studienmöglichkeiten, -anforderungen und -inhalte und bei Fragen und Schwierigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Entscheidung für ein Studium ergeben können.
- bei Fragen zu **Bewerbung und Zulassung**: Bewerbungsverfahren, Zulassungsbeschränkungen sowie -verfahren, Überbrückungsmöglichkeiten von Wartezeiten etc.
- in der **Studieneingangsphase** und bei der **Studienplanung**

- bei individuellen Fragen und Schwierigkeiten im **Studienverlauf**: Orientierungsschwierigkeiten, Unsicherheit bei der „richtigen“ Fächerwahl, Zusatzqualifikationen, Studien-, Lern-, Arbeits- und Prüfungs(vorbereitungs)probleme, Studienunterbrechung, Studienfachwechsel oder -abbruch, psychische Probleme und vieles mehr.
- Studierende in **bestimmten Lebenslagen** (Studium mit Behinderung oder chronischer Krankheit, Studieren mit Kind, psychische Probleme in Zusammenhang mit dem Studium usw.) und
- während der **Studienausgangsphase** und beim Übergang in die Arbeitswelt.

Die Berater/innen orientieren sich an den methodischen Standards professioneller Beratung. Die Beratung ist vertraulich und ergebnisoffen. Sie erhalten professionelle Unterstützung bei der Suche nach Informationen und ihrer Verarbeitung und Einordnung sowie bei der Reflexion studienbezogener Fragestellungen und Probleme. Die Berater/innen erarbeiten mit Ihnen Lösungen, wenn Sie sich in Ihrem Studium beeinträchtigt fühlen, z. B. durch Unsicherheit, Entscheidungskonflikte, Arbeitsstörungen, Prüfungsangst, Kommunikationsschwierigkeiten.

Kurzinformationen erhalten Sie in der Offenen Sprechstunde (für die Sie sich nicht anmelden müssen) oder auch während der Telefonsprechstunde. Für ein ausführliches Beratungsgespräch sollten Sie einen Termin vereinbaren, am besten telefonisch über Call Justus oder in der Sprechstunde, ggf. auch per Mail.

Zentrale Studienberatung – Büro für Studienberatung

Goethestr. 58, 35390 Gießen

Öffnungszeiten und offene Sprechstunde:

Mo, Fr: 9.00 - 12.00 Uhr

Di, Do: 15.00 - 17.00 Uhr

Telefonsprechstunde:

Mo, Di und Do, Fr: 13.00 – 15.00 Uhr

Tel: 0641 / 99 16 223 (über Call Justus)

Homepage: www.uni-giessen.de/studium/beratung/zsb

E-Mail: zsb@uni-giessen.de

Studienfachberatung

Die Studienfachberatung wird von Lehrenden des Fachbereichs angeboten (siehe S. 3). Dorthin können Sie sich wenden, wenn

- Sie Fragen zum Studienaufbau und zur individuellen Studienplanung, zu einzelnen Studienfächern, gewünschten Spezialisierungen etc. im Studium haben,
- Sie unsicher sind, ob Sie für das Studium „geeignet“ sind,
- Sie Hilfestellung und Unterstützung bei der Zusammenstellung des individuellen Studien- und Prüfungsplans (Wahl der Profilmodule) benötigen.

Studentische Studienberatung der Fachschaft

„Alle Studierenden eines Fachbereiches bilden die Fachschaft“, so die Definition laut Hochschulgesetz. Umgangssprachlich versteht man unter der „Fachschaft“ die Gruppe von hochschulpolitisch aktiven Studierenden, deren Aufgabe u. a. die Interessenvertretung der Studierenden ist. Diese Fachschaft bietet ebenfalls eine Studienberatung an, in der Sie mit Studierenden über Studium, studentischen Alltag u. ä. sprechen können (siehe. S. 3).

Beratung für behinderte und chronisch kranke Studieninteressierte und Studierende

Beratung zu Studium (Studienwahl und -entscheidung, Bewerbung für den Studienplatz mit Härtefall- oder Nachteilsausgleichsantrag, Studiengestaltung, Fehlzeiten und Urlaubssemester, Nachteilsausgleich bei Prüfungen, technische Hilfsmittel, Studienassistenten und andere Angebote der Universität): Internet:

www.uni-giessen.de/studium/behindertenberatung

Beratungsstelle für behinderte und chronisch kranke Studierende in der Zentralen Studienberatung, Erwin-Stein-Gebäude, Goethestr. 58, 35390 Giessen, E-Mail: studium-barrierefrei@uni-giessen.de, Offene Sprechstunde in der Regel Do 12:30 bis 14:30 Uhr – aktuelle Termine sind auf oben genannter Internetseite aufgeführt. Termine außerhalb der Offenen Sprechstunde sowie Anfragen können telefonisch zu den Bürozeiten Dienstag bis Donnerstag unter 0641 / 99 16216 sowie über die Studierenden-Hotline Call Justus (s.o.) oder davon unabhängig per E-Mail vereinbart werden.

Beratung zu sozialen Belangen im Studium (Studienfinanzierung, Finanzierung von personellen Hilfen und technischen Hilfsmitteln, Unterstützung bei sonstigen sozialen Fragen und Schwierigkeiten; Wohnheimplätze mit Sonderausstattung etc.): Studentenwerk Giessen / Beratung & Service, Studentenhaus, Otto-Behaghel-Straße 25, 35394 Giessen; Offene Sprechstunde Mo - Fr 12:00 - 14:30 Uhr sowie nach Vereinbarung, Tel.: (0641) 40008 160; beratung.service@studwerk.uni-giessen.de

Beratung durch Studierende im Autonomen Referat für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (ABeR) im ASTa der JLU Giessen, Mail: aber@asta-giessen.de, Internet: <http://asta-giessen.de/> ;
Otto-Behaghel-Straße 25d
35394 Giessen
Tel: 0641-9914800

Studieren mit Kind /mit familiären Verpflichtungen

www.uni-giessen.de/studium/mitkind und www.kind-und-studium.de

Beratung zum Studium (Studienwahl, Studiengestaltung, Urlaubssemester, Schwierigkeiten bei Veranstaltungsteilnahme, Prüfungen und allen Fragen sonst zum Studium mit Kind: Beate Caputa-Wießner, Zentrale Studienberatung (siehe oben); ZSB@uni-giessen.de. Bitte vereinbaren Sie auf jeden Fall einen Termin für ein Beratungsgespräch, am besten telefonisch über „Call Justus – Studierendenhotline“ (s. o.)

Beratung zu sozialen Belangen im Studium (Unterstützung bei finanziellen und sozialen Fragen und Schwierigkeiten; Kinderbetreuung und Tagesmütter, kostenloses Mensaessen, Wohnheimplätze u.a.m.) Netzwerk Studieren mit Kind in der Allgemeinen Sozialberatung des Studentenwerkes, Studentenhaus, Otto-Behaghel-Straße 25, Raum 14, 15 und 19; Beratung: Mo - Do 12:00 bis 15:00 sowie Fr 9:00 - 14:30 Uhr; Tel.: (0641) 4 00 08-1 62; beratung.service@studwerk.uni-giessen.de

Beratung internationaler Studierender bzw. zum Studium im Ausland

Infos unter: www.uni-giessen.de/internationales

Akademisches Auslandsamt / Abteilung Internationale Studierende, Goethestr. 58, 35390 Giessen

Beratung für internationale Studierende:

Jessica Wilzek und Saltanat Rakhimzhanova

Sprechzeiten: Mo, Mi, Fr 10.00 – 12.00 Uhr

studium-international@uni-giessen.de

Tel.: +49 (0)641 99 16400 (über die Studierenden-Hotline)

Beratung zum Studium und Praktikum im Ausland:

Meike Röhl

Sprechzeiten: Mo, Mi, Fr 10.00 – 12.00 Uhr

Meike.Roehl@admin.uni-giessen.de

DAAD-PROMOS-Programm: promos-aaa@admin.uni-giessen.de

Tel: +49 (0)641 99 12136

Beratung internationaler Doktorand/innen:

Patrycja Zakrzewska

Sprechzeiten: Mo und Mi 10-12 Uhr

promotionsstudium-international@uni-giessen.de

Tel.: 0641/99-12172

5. Spezielle Ordnung des Studiengangs

Spezielle Ordnung für den Master-Studiengang „Interdisziplinäre Studien zum östlichen Europa“ im Gießener Zentrum Östliches Europa vom 4. September 2007

Fassungsinformationen

6. Änderungsfassung: im Fachbereichsrat des FB 01 am 20.06.2016, im Fachbereichsrat des FB 02 am 18.05.2016, im Fachbereichsrat des FB 03 am 08.06.2016, im Fachbereichsrat des FB 04 am 09.12.2015 und im Fachbereichsrat des FB 05 am 02.12.2015 beschlossen; im Präsidium am 13.09.2016 genehmigt; tritt zum Sommersemester 2017 in Kraft.

Tabellarische Darstellung der Fassungsinformationen

	Beschluss	Genehmigung	Inkrafttreten
<i>Spezielle Ordnung</i>	FBR 05: 04.09.2007	Präsident: 25.09.2007	
1. <i>Änderungsbeschluss</i>	FBR 05: 25.11.2009	Präsidium: 29.03.2011	
2. <i>Änderungsbeschluss</i>	FBR 05: 09.06.2010	Präsidium: 02.11.2010	
3. <i>Änderungsbeschluss</i>	FBR 05: 20.08.2012	Präsidium: 22.10.2012	Wintersemester 2012/13
4. <i>Änderungsbeschluss</i>	FBR 05: 05.02.2014	Präsidium: 25.03.2014	Wintersemester 2014/15
5. <i>Änderungsbeschluss</i>	FBR 05: 02.12.2015	Präsidium: 09.02.2016	Sommersemester 2016
6. <i>Änderungsbeschluss</i>	FBR 01: 20.06.2016 FBR 02: 18.05.2016 FBR 03: 08.06.2016 FBR 04: 09.12.2015 FBR 05: 02.12.2015	Präsidium: 13.09.2016	Sommersemester 2017

In Ergänzung der Allgemeinen Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge (ALLB) der JLU v. 21.7.2004 (StA S. 2154) haben die am *Gießener Zentrum Östliches Europa (GiZo)* beteiligten Fachbereiche Rechtswissenschaft (FB01), Wirtschaftswissenschaften (FB02), Sozial- und Kulturwissenschaften (FB 03), Geschichts- und Kulturwissenschaften (FB04), Sprache, Literatur und Kultur (FB 05) die folgende Spezielle Ordnung verabschiedet.

§ 1 (zu § 1 Abs. 1 AllB)

Die am Lehrprogramm des GiZo beteiligten Fachbereiche (01, 02, 03, 04, 05) erlassen im Einvernehmen für das Studium des Master-Studiengangs „Interdisziplinäre Studien zum östlichen Europa“ die folgende Ordnung. Die Fachbereiche verpflichten sich, diese Ordnung nur durch übereinstimmende Beschlüsse zu ergänzen, zu ändern oder aufzuheben.

Der Master-Studiengang setzt sich aus einem Hauptfach, in dem die Thesis verfasst wird, und zwei Studienelementen zusammen. Folgende Fächer können als Hauptfach und / oder Studienelement gewählt werden:

Fächer	Hauptfach	Studienelement
Osteuropäische Geschichte	X	X
Slavistik	X	X
Turkologie		X
Politikwissenschaft		X
Rechtswissenschaft		X
Wirtschaftswissenschaft		X

Der Masterstudiengang hat ein überwiegend forschungsorientiertes Profil, führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss und umfasst vier Semester. Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse,

wissenschaftlichen Kenntnisse und Qualifikationen erworben hat und die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden selbstständig anzuwenden.

§ 2 (zu § 1 Abs. 2 AIB)

Die Bezeichnung der Region als „Östliches Europa“ entspricht dem Profil des GiZo, das auf einer regionalen Konzeption basiert, die neben Ostmittel, Südost- und Osteuropa auch die Türkei und die türkischsprachigen Republiken der ehemaligen Sowjetunion einschließt.

Der MA „Interdisziplinäre Studien zum östlichen Europa“ führt die Studierenden an das Forschungsprofil der in § 1 genannten Fächer sowie an das interdisziplinäre Profil des GiZo heran und bildet sie forschungsnah und interdisziplinär aus.

Ziel des Studiums ist die Vermittlung interdisziplinärer Osteuropakompetenz sowie von umfassenden Methodenkompetenzen in verschiedenen Wissenschaftsbereichen. Die Studierenden sollen kulturelle, geschichtliche, rechtliche, politische und wirtschaftliche Prozesse im östlichen Europa analysieren und bewerten können. Die Studierenden sollen die selbständige Aneignung, Umsetzung und kritische Bewertung von Modellen und Theorien erwerben. Im Studium sollen das wissenschaftliche Urteilsvermögen, das sprachliche Ausdrucks- und Kommunikationsvermögen sowie die Teamfähigkeit der Studierenden geschult werden; ebenso sollen sie zur eigenständigen und kreativen Analyse komplexer Sachverhalte sowie zur Planung, Durchführung und Auswertung eigener Projekte befähigt werden.

Im Studium ist die Schulung von interdisziplinären Kompetenzen für die Analyse der Prozesse im östlichen Europa vorgesehen; diese Kompetenzen können darüber hinaus in praktischen Studien auch bereits während des Studiums außerhalb der Universität vertieft werden.

§ 3 (zu § 2 AIB)

Der Fachbereich (Fachbereich 04 oder 05), an dem das Hauptfach studiert wurde, verleiht nach erfolgreichem abgeschlossenem Studium den Grad des Master of Arts.

§ 4 (zu § 4 AIB)

(1) Einschlägige Bachelor-Abschlüsse, die an Hochschulen im In- und Ausland erworben wurden bzw. vergleichbare Qualifikationen stellen die Zulassungsvoraussetzungen für den Master-Studiengang dar.

(2) Es gelten alle Bachelor-Abschlüsse als einschlägig, sofern das bisherige Studium Kenntnisse und Kompetenzen im gewählten Master-Hauptfach im Umfang von 20 CP und in einem der gewählten Master-Studienelemente im Umfang von 10 CP vermittelt hat.

(3) Die folgenden Abschlüsse werden prinzipiell als einem Bachelor-Abschluss gleichwertige Zulassungsvoraussetzungen anerkannt: Lehramt an Haupt- und Realschulen, Lehramt an Gymnasien, Lehramt an berufsbildenden Schulen. Die in § 4 Abs. 2 genannten Voraussetzungen gelten entsprechend.

(4) Der Prüfungsausschuss kann weitere Studiengänge nach Einzelfallprüfung als gleichwertig anerkennen.

(5) Als Spracheingangsvoraussetzungen gelten: Im Hauptfach Slavistik sind sehr gute Kenntnisse in einer an der JLU angebotenen slavischen Sprache (zur Zeit: Russisch, Polnisch, Tschechisch, Kroatisch/Serbisch, Ukrainisch) Voraussetzung. Im Hauptfach Osteuropäische Geschichte sind sehr gute Kenntnisse in einer osteuropäischen Sprache Voraussetzung.

§ 5 (zu § 6 Abs.1 AIB)

Der Verlauf des Studiums ist in Anlage 1 (Studienverlaufsplan) geregelt, die Module sind in Anlage 2 beschrieben.

§ 5a (zu § 5 Abs. 4 und § 8 AIB)

Innerhalb der Module kann die Zulassung zu bestimmten Veranstaltungen vom erfolgreichen Abschluss modulbegleitender Prüfungen abhängig gemacht werden. Entsprechende Vorgaben sind den Modulbeschreibungen der Fächer zu entnehmen.

§ 5b (zu § 7)

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist die vollständige Teilnahme an allen für ein Semester geplanten und durchgeführten Sitzungen der Lehrveranstaltung. Vorlesungen sind von dieser Regelung ausgenommen

(2) Fehlzeiten im Umfang von bis zu drei Sitzungen lassen den Anspruch auf Zulassung zur Prüfung unberührt.

(3) Bei dem Versäumen von mehr als drei Sitzungen bis zur Hälfte der Anzahl der für ein Semester geplanten und durchgeführten Sitzungen ist zur Aufrechterhaltung des Anspruchs auf Zulassung zur Prüfung für jede

weitere versäumte Sitzung eine Kompensationsleistung zu erbringen. Art und Umfang der Kompensationsleistung bestimmt die/der Lehrende.

(4) Zulassungen zur Prüfung vor Ende der Lehrveranstaltungszeit eines Semesters erfolgen grundsätzlich unter dem Vorbehalt der Regelungen der Abs. 1-3.

§ 6 (zu § 6 Abs. 1 AIB)

Die Anzahl der Leistungspunkte, die in den einzelnen Modulen erworben werden, wird in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 7 (zu § 9 Abs. 1 Satz 1 AIB)

Die Studierenden können ein Berufsfeld- oder Tätigkeitsfeldpraktikum absolvieren, näheres wird in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 8 (zu § 10 Abs. 1 Satz 1 AIB)

(1) Der Prüfungstyp (modulbegleitend oder modulabschließend) ist jeweils in den Modulbeschreibungen der Fächer festgelegt.

(2) Besteht die Modulprüfung aus der Summe von modulbegleitenden Prüfungen oder einer Kombination von modulbegleitenden Prüfungen und einer Modulabschlussprüfung und führt das Gesamtergebnis zum Nichtbestehen, so ist eine Ausgleichsprüfung erforderlich. Diese muss in Umfang und Dauer den nicht bestandenen Teilen der Modulprüfung gleichwertig sein. Die Gesamtnote wird in diesen Fällen aus dem Ergebnis der Ausgleichsprüfung an Stelle der nicht bestandenen Prüfungsteile und aus den bestandenen Teilen gebildet. Ist die Gesamtnote nicht mindestens „Sufficient/Ausreichend“, ist die Modulprüfung nicht bestanden.

(3) Die Verfahren zur Notenbildung (in Prozentanteilen) sind in den Modulbeschreibungen der Fächer festgelegt. Die Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt gemäß §§ 28, 29 AIB.

§ 9 (zu § 10 Abs. 3 Satz 1 AIB)

(1) Prüfungsformen sind mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Hausarbeiten, Projektberichte, Kolloquien, Seminarvorträge, Präsentationen, Portfolios, Essays, Quelleninterpretationen oder Praktikumsberichte.

(2) Die Dauer einer Klausurarbeit beträgt maximal 90 Minuten.

(3) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt mindestens 15 Minuten, höchstens 30 Minuten.

(4) Die Dauer der mündlichen Präsentation beträgt mindestens 15 und höchstens 30 Minuten.

(5) Eine Hausarbeit besteht aus der schriftlichen Ausarbeitung einer Thematik aus dem Stoffgebiet eines Moduls. Die Bearbeitungszeit einer Hausarbeit endet spätestens 6 Wochen nach Ende der Vorlesungszeit.

(6) Die Bearbeitungszeit von Portfolios und Projektberichten endet spätestens 6 Wochen nach Ende der Vorlesungszeit.

(9) Präsentationen, Hausarbeiten und Projektarbeiten können auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderer objektiver Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach den Abs. 4 bis 6 erfüllen.

(10) Die genaue veranstaltungsspezifische Ausgestaltung der schriftlichen Arbeiten im Rahmen der Vorgaben der Modulbeschreibung obliegt dem/den Modulverantwortlichen.

§ 10 (zu § 13 AIB)

Der Master-Studiengang kann im Wintersemester und im Sommersemester begonnen werden.

§ 10 a Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss setzt sich aus jeweils zwei Professorinnen oder Professoren aus den Fachbereichen 04 und 05, einer Professorin oder einem Professor aus den Fachbereichen 01, 02 oder 03, beginnend mit dem Fachbereich 01, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter aus den Fachbereichen 04 oder 05, beginnend mit dem Fachbereich 05 und je einem Studierenden aus den Fachbereichen 04 und 05 zusammen.

§ 11 (zu § 20 Abs. 3 AIB)

Bei der Meldung zum Thesis-Modul muss die Zusammenstellung der Prüfungsergebnisse (Transcript of Records) vorgelegt werden.

§ 12 (zu § 23 Abs. 1 Satz 1 AIB)

- (1) Die Meldungen zu den Prüfungen eines Moduls erfolgen automatisch mit der Anmeldung zu diesem Modul.
- (2) Mit der Einschreibung zum Master-Studiengang des GiZo ist automatisch die Anmeldung zu den Modulen des ersten Semesters verbunden. Anmeldungen zu den Modulen aller weiteren Semester erfolgen spätestens in der letzten Woche des vorausgehenden Semesters.

§ 13 (zu § 25 Abs. 1 AIB)

Die Form der Prüfungen ist in den jeweiligen Modulbeschreibungen angegeben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen ist in § 28 und 29 AIB festgelegt.

§ 14 (zu § 25 Abs. 2 AIB)

Mündliche Prüfungen finden in der Regel als Einzelprüfungen statt. Zwei bis maximal vier Kandidaten/Kandidatinnen können einen gemeinsamen schriftlichen Antrag auf Gruppenprüfung an den Prüfungsausschuss stellen. Der /die Ausschussvorsitzende entscheidet im Einvernehmen mit dem Prüfer/der Prüferin.

§ 15 (zu § 26 Abs. 4 AIB)

Die Master-Thesis kann in englischer Sprache abgefasst werden, wenn eine entsprechende Bewertung gesichert ist. In begründeten Ausnahmefällen kann auf Antragstellung die Masterthesis in einer osteuropäischen Sprache abgefasst werden.

§ 16 (zu § 26 Abs. 5 AIB)

Die Bearbeitungsdauer der Master-Thesis beträgt fünf Monate. Die Frist kann in begründeten Fällen vom Prüfungsausschuss bis zu 4 Wochen verlängert werden. Das Thema der Thesis wird im Einvernehmen mit dem Prüfer vom Prüfungsausschuss ausgegeben. Das Thema der Master-Thesis entstammt nach Wahl des Prüflings entweder dem Hauptfach oder gemäß dem interdisziplinären Profil des Studiengangs aus 2 Fachanteilen, wobei der größere Fachanteil aus dem Hauptfach kommt. Sie wird dann je nach gewählten Disziplinen von 2 Prüfern betreut, wobei einer der Prüfer dem gewählten Hauptfach (Slavistik oder Osteuropäische Geschichte) angehören muss.

§ 17 (zu § 26 Abs. 6 AIB)

Eine Rückgabe des Themas der Master-Thesis ist einmalig bis zu sechs Wochen nach Ausgabe unter Vorlage einer sachlichen Begründung in schriftlicher Form zulässig. Nach der Rückgabe wird unverzüglich ein neues Thema ausgegeben, dessen Rückgabe ausgeschlossen ist.

§ 18 (zu § 31 Abs. 1 AIB)

Die Gesamtnote wird gebildet, indem die Summe der CP-gewichteten Noten der eingebrachten Module durch die Gesamtzahl der Leistungspunkte der eingebrachten Module dividiert wird.

Beispiel:

$$\frac{(\text{Note Modul 1} \times \text{CP}) + (\text{Note Modul 2} \times \text{CP}) + (\text{Note Modul 3} \times \text{CP}) + (\dots)}{\text{Gesamt-CP der eingebrachten Module}}$$

§ 19 (zu § 32 AIB)

Für jede bzw. jeden Studierenden wird eine tabellarische Zusammenstellung der Prüfungsleistungen in deutscher Sprache angefertigt, die den Modultitel, das Datum der Prüfungen sowie die Noten der Modulprüfungen und der Master-Thesis enthält.

§ 20 (zu § 34 Abs. 4 AIB)

Prüfungstermine und Wiederholungstermine werden zu Beginn eines Semesters durch den Prüfungsausschuss bekannt gegeben.

§ 21 (zu § 39 Abs. 1 AIB)

- (1) Lehrveranstaltungen für die Diplom- und die Magister-Studiengänge und Module für die nach Hauptfach benannten Master-Studiengänge werden entsprechend der Übergangs-Tabelle (Anlage 2) angeboten. Entsprechen Veranstaltungen im Rahmen von Master-Modulen einzelnen Veranstaltungen in den Diplom-Studiengängen, entfällt die Verpflichtung zum Angebot spezieller Veranstaltungen für das Diplom-Studium.
- (2) Sämtliche Prüfungen in den Diplom-Studiengängen sowie in den Magister-Studiengängen müssen innerhalb der Regelstudienzeiten für Grund- und Hauptstudium angetreten sein, für das Vordiplom bzw. die

Zwischenprüfung jedoch spätestens vor dem Wintersemester 2011/12, für das Diplom- bzw. die Magisterprüfung im Hauptfach spätestens vor dem Wintersemester 2015/16. Bei nachgewiesenem Teilzeitstudium trifft der Prüfungsausschuss angemessene Regelungen.

(3) Module nach dieser Ordnung werden erstmals für das erste Semester spätestens im Wintersemester 2007/08, für das zweite Semester spätestens im Sommersemester 2008, für das dritte Semester spätestens im Wintersemester 2008/09, für das vierte Semester spätestens im Sommersemester 2009 angeboten.

§ 22 (zu § 39 Abs. 2 AllB)

Studierende des bisherigen Diplom-Studiengangs "Angewandte Fremdsprachen und Wirtschaft" (mit Russisch oder Polnisch) sowie des Magisterstudiengangs "Slavische Philologie" an der Justus-Liebig-Universität können auf Antrag in den Master-Studiengang wechseln, wenn sie Slavistik als Hauptfach wählen und folgende Voraussetzungen erfüllen:

- erfolgreicher Abschluss der Vordiplom- bzw. Zwischenprüfung innerhalb der Regelstudienzeit
- Studium im Umfang zweier weiterer Semester gemäß dem Studienplan des Diplom- bzw. Magisterstudiums und Erwerb der für diese Semester vorgesehenen Leistungsnachweise
- Erfüllung der in § 4 Abs. 2 genannten Voraussetzungen in Rahmen des Diplom- bzw. Magisterstudiengangs
- Erfüllung der Anforderungen nach § 4 Abs. 5.

§23 (zu § 40 AllB)

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die DPO Neuere Fremdsprachen vom 18.5.1990, i.d.F. des 11. Änderungsbeschlusses vom 07.11.2001, und die Magisterprüfungsordnung vom 07.12.1979, i.d.F. des 15. Änderungsbeschlusses vom 29.11.2000, außer Kraft. Ihre Regelungen gelten für die Studierenden fort, die nicht von der Wahlmöglichkeit in § 22 (zu § 39 Abs. 1 und 2 AllB) Gebrauch gemacht haben.

Gießen, 04.09.2007

Prof. Dr. Monika Wingender

Dekanin des Fachbereichs 05 - Sprache, Literatur, Kultur